

Vorwort für den Leitfaden zur Europawahl am 9. Juni 2024

Liebe Wahlhelferinnen und Wahlhelfer,

am 9. Juni 2024 wählen die Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union zum zehnten Mal das Europäische Parlament. Allein in Kassel haben rund 140.000 Menschen das Recht, ihre Stimme abzugeben und Politik so aktiv mitzugestalten.



Um einen reibungslosen Ablauf dieser Wahl zu ermöglichen, sind Wahlhelferinnen und Wahlhelfer wie Sie unerlässlich. Sie bilden das Fundament der selbstorganisierten Wahl durch das Volk und sind daher die wichtigsten Träger des Wahlverfahrens. Insgesamt werden fast 2.100 Helferinnen und Helfer am Wahltag im Kasseler Stadtgebiet für die Demokratie im Einsatz sein.

Mit Ihrem Einsatz sorgen Sie gemeinsam mit der Wahlbehörde dafür, dass die Menschen in Kassel ihre Stimme bei der Europawahl abgeben können. Dafür möchte ich Ihnen meinen Dank und meine Anerkennung aussprechen.

Bei dieser Europawahl sind auch erstmals 16- und 17-Jährige in Hessen wahlberechtigt. Vielleicht sind davon bereits einige unter Ihnen und erleben direkt hautnah, worauf es bei einer demokratischen Wahl ankommt. Andere von Ihnen sind schon seit vielen Jahren mit dabei und bringen einen reichen Erfahrungsschatz in den Briefwahlvorstand mit ein.

Um Sie alle bestmöglich auf Ihre Aufgabe vorzubereiten, erhalten Sie nachfolgend einen Leitfaden, der anschaulich Antworten auf alle wichtigen Fragen rund um die Europawahl 2024 gibt.

Ich wünsche uns allen einen erfolgreichen Wahlsonntag!

Herzliche Grüße
Ihr



Dr. Norbert Wett

Dezernent für Bürgerangelegenheiten, Soziales, Digitalisierung und Tourismus

Präambel

Bitte lesen Sie diesen Leitfaden vor dem Wahltag aufmerksam durch. Er bietet Ihnen eine Hilfestellung zur Ausübung Ihrer Aufgaben am Wahlsonntag und ergänzt die Hinweise aus den Schulungen. Sie erhalten zudem einen Überblick über die Rechte und Pflichten bei Ihrer wahlehrenamtlichen Tätigkeit. Damit soll der ordnungsgemäße Ablauf der Wahlhandlung sowie die korrekte Auszählung der Stimmzettel und die Ermittlung des Wahlergebnisses gesichert werden.

Um den Lesefluss nicht zu beeinträchtigen, wird, soweit möglich, eine neutrale Bezeichnung verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten ansonsten für alle Geschlechter.

Bitte zögern Sie nicht, sich bei Fragen oder Unklarheiten an uns zu wenden. Für mögliche Anregungen und Verbesserungsvorschläge sind wir Ihnen dankbar.

Wir wünschen Ihnen und uns einen problemlosen Wahlverlauf und bedanken uns herzlich für Ihren Einsatz bei der Europawahl 2024.

Ihre Wahlbehörde der Stadt Kassel

Symbolerläuterungen

Im Verlauf dieses Leitfadens werden Sie auf Symbole treffen, die folgende Bedeutungen haben:



sehr wichtiger Hinweis für alle Mitglieder des Briefwahlvorstands



Aufgabe, die besonders die Wahlvorstehenden zu beachten haben



Aufgabe, die besonders die Schriftführenden zu beachten haben



Checklisten zu den wesentlichen Teilschritten am Ende oder Anfang eines Kapitels, im Inhaltsverzeichnis durch dieses Symbol gekennzeichnet:

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	5
1.1	Wahlenlexikon.....	5
1.2	Schulungstermine.....	6
1.3	Feedback	6
1.4	Treffen am Wahlsonntag.....	6
1.5	Briefwahlbetreuende	6
1.6	Verpflegung und Erfrischungsgeld.....	6
1.7	Briefwahlbezirke.....	7
1.8	Wer ist wahlberechtigt?	7
1.9	Öffentlichkeit der Auszählung - Wahlbeobachtende	7
2	Briefwahlvorstand: Zusammensetzung und Aufgaben	8
2.1	Allgemeine Hinweise und Aufgaben	8
2.2	Zusammensetzung des Briefwahlvorstands.....	8
2.3	Neutralität	8
2.4	Verschwiegenheitspflicht.....	8
2.5	Anwesenheitspflicht und Beschlussfähigkeit.....	8
2.6	Aufgaben der Briefwahlvorstehenden.....	8
2.7	Aufgaben der Schriftführenden.....	9
2.7.1	Anfertigen der Niederschrift	9
2.8	Aufgaben der Beisitzenden.....	9
3	Aufgaben ab 16.30 Uhr	10
3.1	Prüfen der Anwesenheit.....	11
3.2	Ausgabe der Briefwahlunterlagen.....	11
3.3	Prüfung der Briefwahlunterlagen	12
3.4	Eröffnung der Wahlhandlung.....	12
3.5	Vorbereitung der Wahlurne.....	12
3.6	Zahl der Wahlbriefe ermitteln	12
3.7	Zulassung von Wahlbriefen	13
3.7.1	Prüfung der Wahlscheine auf Gültigkeit	13
3.7.2	Beanstandungen von Wahlbriefen	14
3.7.3	Zurückzuweisende Wahlbriefe.....	15
3.7.4	Ablauf der Zurückweisung.....	15
3.7.5	Zuzulassende Wahlbriefe	17
3.8	Wahlbriefe auflösen.....	17

3.9	<input checked="" type="checkbox"/> CHECKLISTE: Aufgaben ab 16.30 Uhr	18
4	Aufgaben ab 18 Uhr - Auszählung und Ergebnisermittlung.....	19
4.1	<input checked="" type="checkbox"/> CHECKLISTE Auszählung	19
4.2	Anzahl der Wählenden ermitteln.....	20
4.3	Öffnen der Stimmzettelumschläge	21
4.4	Stapelbildung	21
4.4.1	Stapel a).....	22
4.4.2	Stapel b)	22
4.4.3	Stapel c).....	22
4.4.4	Stapel d)	23
4.5	Kontrolle der gebildeten Stapel	23
4.6	Stapel zählen und Ergebnisse eintragen	23
4.6.1	Zählen und Eintragen Stapel a)	23
4.6.2	Zählen und Eintragen Stapel b).....	24
4.6.3	Zählen und Eintragen Stapel c) und d) - Beschlussfassung.....	24
4.7	Ermittlung des Gesamtergebnisses.....	26
4.7.1	Plausibilitätsprüfung.....	26
4.8	Besonderheiten bei der Auszählung - Nachzählung	27
4.9	Bekanntgabe des Wahlergebnisses im Briefwahlbezirk.....	27
4.10	Schnellmeldung	27
5	Abschlussarbeiten	28
5.1	Unterschreiben des Niederschrift.....	28
5.2	Verpacken der Wahlunterlagen	28
5.3	Rückgabe der Wahlunterlagen.....	30
6	Anlagen	31
	Anlage 1 - Beispiele für gültige und ungültige Stimmzettel	32
	Anlage 2 - Wahlschein-Muster	39
	Anlage 3 - Wahl Niederschrift-Muster	40
	Anlage 4 - Schnellmeldung-Muster	54
7	Stichwortverzeichnis	56

1 Allgemeines

1.1 Wahlenlexikon

Beisitzende	Personen des Briefwahlvorstands, die Aufgaben nach Weisung der/des Wahlvorstehenden ausführen.
Briefwahl	Die Möglichkeit, anstatt in einem Wahllokal mit einem Wahlschein per Brief zu wählen.
Briefwahlbezirk	Festgelegte organisatorische Einheit des Stadtgebiets zur Durchführung der Briefwahl.
(Brief-)Wahlvorstand	Gremium aus ehrenamtlich Wahlhelfenden zur Durchführung von Wahlen.
(Brief-)Wahlvorstehende	Person des Briefwahlvorstands, welche die Tätigkeiten zur Auszählung der Briefwahl leitet
Erfrischungsgeld	Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Wahlhelfende.
Hilfsperson	Person, die eine/n körperlich beeinträchtigte/n Wählende/n beim Ausfüllen der Briefwahlunterlagen unterstützt.
Materialkiste	Karton, in dem sich alle notwendigen Materialien und Vordrucke zur Auszählung der Briefwahl befinden.
Niederschrift	Urkunde, die über die Zusammensetzung des Briefwahlvorstands, sowie über die Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses Auskunft gibt. Wird von der/dem Schriftführenden ausgefüllt.
Schnellmeldung	Vordruck (rosa) aus der Infomappe, mit der das Wahlergebnis eines Briefwahlbezirks an den Briefwahlbetreuenden gemeldet wird.
Schriftführende	Person des Briefwahlvorstands, die hauptsächlich die Niederschrift ausfüllt.
Stimmzettel	Amtlicher Zettel, auf dem die/der Wählende ihre/seine Stimme zur Wahl handschriftlich abgibt.
Stimmzettelumschlag	Ein weißer Umschlag, in dem sich der Stimmzettel befinden sollte.
Wahlbrief	Roter Umschlag, in dem sich der Wahlschein und der weiße Stimmzettelumschlag befinden sollten.
Wahlergebnis	Summe der abgegeben Stimmen einer Wahl bzw. eines Wahlbezirks.
Wahlpaket	Karton, in dem sich alle Briefe aus einem Briefwahlbezirk zur Auszählung befinden. Je nach Anzahl der Briefe auch mehrere Kartons.
Wahlschein	Erhalten Wahlberechtigte auf Antrag, um an der Briefwahl teilzunehmen. Beinhaltet personenbezogene Daten und die Unterschrift der/des Wählenden.

1.2 Schulungstermine

Es ist uns wichtig, dass alle Briefwahlvorstände bestmöglich mit ihren Aufgaben vertraut sind. Deshalb bieten wir den Wahlvorstehenden, den Schriftführenden und ihren Vertretungen die folgenden Schulungstermine zur Auswahl an:

Freitag	24. Mai 2024	14 Uhr	Rathaus, Stadtverordnetensaal
Samstag	25. Mai 2024	13 Uhr	Rathaus, Stadtverordnetensaal

An folgendem Termin ist es auch möglich, die Schulung per Webex online zu besuchen:

Mittwoch	22. Mai 2024	18 Uhr	Online, Webex
-----------------	---------------------	---------------	----------------------


Für die Teilnahme an einer Schulungsveranstaltung Ihrer Wahl erhalten Sie eine **Aufwandsentschädigung in Höhe von 10 €**.

Um diese auszahlen zu können, ist es zwingend notwendig, dass Sie bei der Schulungsveranstaltung die dort ausgelegte Teilnahmebestätigung vollständig ausgefüllt abgeben. Bei der Teilnahme an der Onlineschulung werden Sie über das Verfahren gesondert informiert. Die Aufwandsentschädigung wird zeitnah nach der Schulung ausgezahlt.

1.3 Feedback

Ihr Feedback kann zukünftige Wahlen verbessern!

Wir freuen uns daher, wenn Sie an unserer Online-Umfrage teilnehmen. Sie erreichen diese über den QR-Code auf den Feedbackkärtchen, die der Materialkiste beigelegt wurden. Auch nach der Wahl nehmen wir Ihre Rückmeldungen gerne telefonisch, per E-Mail oder auf unserer Wahlhelferhomepage entgegen:

 **0561 787-2127 bzw. 0561 787-2427**

 **wahlen@kassel.de**

 **www.kassel.de/wahlhelfer-info**

1.4 Treffen am Wahlsonntag

Die Briefwahlvorstände treffen sich am 9. Juni 2024 **um 16.30 Uhr** in der Elisabeth-Knipping-Schule, Mombachstraße 14 oder im Rathaus, Obere Königsstraße 8. Über die Haupteingänge gelangen Sie in die ausgeschilderten Auszählungsräume. Ihr persönlicher Einsatzort wurde Ihnen auf dem Berufungsschreiben mitgeteilt. Bringen Sie dieses Berufungsschreiben am Sonntag bitte mit, damit die Mitarbeitenden vor Ort Ihnen schnellstmöglich den Weg zu Ihrem Auszählungsraum zeigen können.

1.5 Briefwahlbetreuende

Damit Ihnen bei Fragen und Problemen rund um die Briefwahlauszählung kompetent und schnell geholfen wird, stehen Ihnen Briefwahlbetreuende als Ansprechpersonen zur Verfügung. Diese stellen sich Ihnen zu Beginn der Auszählung vor und halten sich während der gesamten Zeit in Ihrer unmittelbaren Nähe auf. Zögern Sie bitte nicht, die Briefwahlbetreuenden bei Fragen und Unklarheiten anzusprechen. Beachten Sie jedoch, dass die Briefwahlbetreuenden Ihnen lediglich beratend zur Seite stehen können. Briefwahlvorstände treffen ihre Entscheidungen unabhängig und in eigener Verantwortung.

1.6 Verpflegung und Erfrischungsgeld

Wir bieten Ihnen bei der Briefwahlauszählung wieder ein Verpflegungsangebot. Allerdings können wir nicht garantieren, dass bis zum Ende der Auszählung alle Angebote in ausreichender Menge vorhanden sind.

Die Speisen werden in der Elisabeth-Knipping-Schule im Eingangsbereich und im Rathaus im Bürgersaal angeboten. In den Auszählungsräumen befindet sich zudem für jedes Mitglied des Briefwahlvorstands eine Flasche Wasser.

Als Aufwandsentschädigung erhalten Sie je nach Funktion ein Erfrischungsgeld in Höhe von 35 bis 45 Euro. Die Erfrischungsgelder werden innerhalb von sechs Wochen nach der Wahl an die Bankverbindung überwiesen, die bei der Zusage oder auf dem Vordruck „Änderung des Briefwahlvorstands“ angegeben wurde. Sollte sich Ihre Bankverbindung ändern, bitten wir Sie, uns dies mitzuteilen.

1.7 Briefwahlbezirke

Zur Abwicklung der Briefwahl wurden 91 Briefwahlbezirke gebildet. Die Auszählung der Briefwahl erfolgt durch die Briefwahlvorstände zentral in der Elisabeth-Knipping-Schule und im Rathaus.

1.8 Wer ist wahlberechtigt?

Wählen dürfen Deutsche im Sinne von Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes, die am Wahltag

- mindestens 16 Jahre alt sind,
- seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union ihren Wohnsitz haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten,
- nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Wahlberechtigte Deutsche werden automatisch in das Wählerverzeichnis ihres Wahlbezirkes eingetragen und erhalten bis zum 21. Tag vor der Wahl eine Wahlbenachrichtigung.

Deutsche im Ausland, die nicht in Deutschland gemeldet sind, bezeichnet man als **Auslandsdeutsche**. Sie werden nicht automatisch in ein Wählerverzeichnis eingetragen. Wollen Auslandsdeutsche an Europawahlen teilnehmen, müssen sie vor jeder Wahl einen förmlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, die in Deutschland ihren Wohnsitz haben, können in Deutschland an der Europawahl teilnehmen, wenn sie am Wahltag

- das 16. Lebensjahr vollendet haben,
- seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union eine Wohnung innehaben oder sich gewöhnlich aufhalten und
- weder in der Bundesrepublik Deutschland noch im Herkunftsmitgliedstaat vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Unionsbürgerinnen und Unionsbürger können entweder in Deutschland oder in ihrem Heimatland wählen. Wenn sie bereits bei vergangenen Europawahlen einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt haben, werden sie von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen. Ansonsten müssen sie bis zum 19. Mai 2024 einen förmlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis bei der Wahlbehörde stellen, sofern sie in Deutschland wählen wollen.

1.9 Öffentlichkeit der Auszählung – Wahlbeobachtende

Die Auszählung der Briefwahl ist öffentlich. Grundsätzlich hat jede – auch nicht wahlberechtigte – Person bis zum Ende der Auszählung Zutritt zu den Auszählungsräumen. Bei zu großem Andrang kann der Zugang geregelt werden. Sollte eine Person Sie bei Ihrer Tätigkeit stören, kann sie durch die/den Briefwahlvorstehenden des Raumes verwiesen werden. Sollten Probleme mit Wahlbeobachtenden auftreten, können Sie sich auch an den die/den Briefwahlbetreuende/n wenden.

2 Briefwahlvorstand: Zusammensetzung und Aufgaben

2.1 Allgemeine Hinweise und Aufgaben

Der Briefwahlvorstand ist für die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Briefwahlbezirk verantwortlich. Als kollegiales Wahlorgan trifft der Briefwahlvorstand seine Entscheidungen und Beschlüsse unabhängig und eigenverantwortlich. Die Aufgaben und Befugnisse des Briefwahlvorstands sind umfassend und abschließend geregelt in der jeweils aktuellen Fassung des Europawahlgesetzes (EuWG) und der Europawahlordnung (EuWO).

Für Sie haben wir die Informationen in diesem Leitfaden zusammengefasst.

2.2 Zusammensetzung des Briefwahlvorstands

Der Briefwahlvorstand besteht aus mindestens fünf bis höchstens neun Mitgliedern:

- der/dem Briefwahlvorstehenden
- der/dem stellvertretenden Briefwahlvorstehenden
- der/dem Schriftführenden
- der/dem stellvertretenden Schriftführenden
- bis zu fünf weiteren Beisitzenden

2.3 Neutralität

Als Mitglied des Briefwahlvorstands sind Sie zur unparteiischen Wahrnehmung Ihres Amtes verpflichtet. Sie dürfen während Ihrer Tätigkeit keine Symbole tragen, die auf eine politische Überzeugung hinweisen. Auch dürfen Sie in Ausübung Ihres Amtes Ihr Gesicht nicht verhüllen (Ausnahme: medizinische Schutzmasken).

2.4 Verschwiegenheitspflicht

Alle Mitglieder des Briefwahlvorstands unterliegen der Verschwiegenheitspflicht. Diese gilt insbesondere für alle Angelegenheiten, die dem Wahlgeheimnis unterliegen. Es darf nicht offenbart werden, ob jemand gewählt hat oder nicht.

2.5 Anwesenheitspflicht und Beschlussfähigkeit

Für die Ermittlung des Briefwahlergebnisses besteht grundsätzlich eine Anwesenheitspflicht für den gesamten Briefwahlvorstand. Beschlussfähig ist der Briefwahlvorstand, wenn **mindestens fünf Mitglieder** anwesend sind. Unter ihnen müssen die/der Briefwahlvorstehende und die/der Schriftführende oder die jeweiligen Stellvertretenden sein.

Bei der Beschlussfassung stimmen die anwesenden Mitglieder des Briefwahlvorstands nach dem **Mehrheitsprinzip** ab. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme der/des Briefwahlvorstehenden (bei ihrer/seiner Abwesenheit die ihres/seines Stellvertretenden) den Ausschlag.

2.6 Aufgaben der Briefwahlvorstehenden



Die Aufgaben der Briefwahlvorstehenden werden mit diesem Symbol hervorgehoben.

Briefwahlvorstehende leiten die Tätigkeit des Briefwahlvorstands. Jede/Jeder Briefwahlvorstehende ist verpflichtet, die Mitglieder des Briefwahlvorstands in ihre Aufgaben einzuweisen und die Ausführung der übertragenen Tätigkeiten zu überwachen.

Zu Beginn holt die/der Briefwahlvorstehende gemeinsam mit mindestens zwei weiteren Mitgliedern des Briefwahlvorstands das Wahlpaket am Ausgabestandort ab.

Vor der Zulassung der Wahlbriefe weist die/der Briefwahlvorstehende die übrigen Mitglieder auf ihre Pflicht zur **Neutralität und Verschwiegenheit** hin.

Bei Stimmgleichheit während der Beschlussfassung hat die/der Briefwahlvorstehende die ausschlaggebende Stimme.

Sie/Er meldet das im Briefwahlbezirk festgestellte Wahlergebnis mit Hilfe der Schnellmeldung an die/den Briefwahlbetreuenden.

2.7 Aufgaben der Schriftführenden



Die Aufgaben der Schriftführenden werden mit diesem Symbol hervorgehoben.

Hauptaufgabe der Schriftführenden ist es, die Niederschrift auszufüllen. Zusätzlich überträgt die/der Schriftführende die Ergebnisse in die Schnellmeldung (rosa Papier).

2.7.1 Anfertigen der Niederschrift

Die **Niederschrift** und die **Schnellmeldung**, sowie **Muster- und Notizniederschrift** und leere Notizseiten befinden sich in der **Infomappe in der Materialkiste**, die Sie am Wahltag in Ihrem Auszählungsraum vorfinden.

Die Niederschrift zeigt die Arbeitsabläufe des Briefwahlvorstands in chronologischer Reihenfolge. Sie informiert über die Zusammensetzung des Briefwahlvorstands, die Zulassung der Wahlbriefe sowie über die Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses. Die Niederschrift wird während der Auszählung von der/dem Schriftführenden sorgfältig ausgefüllt und am Schluss von allen Mitgliedern des Briefwahlvorstands unterzeichnet.

Die Eintragungen sind gut lesbar - möglichst in Druckschrift - vorzunehmen. Streichungen und Verbesserungen sollten unterbleiben. Um Korrekturen zu vermeiden, können Eintragungen zunächst auf der **Muster- und Notizniederschrift** gemacht und dann in die Niederschrift übertragen werden. Für den Fall, dass doch etwas korrigiert werden muss, benutzen Sie zur besseren Lesbarkeit bitte den grünen Stift aus der Materialkiste. Für Nebenrechnungen können die leeren Notizseiten genutzt werden.

Mit dem beispielhaft ausgefüllten Muster der Niederschrift (Musterniederschrift) sollte sich die/der Schriftführende bereits **vor der Auszählung** vertraut machen. Sie finden die Musterniederschrift in der Anlage 3 dieses Leitfadens und auf der Wahlhelfer-Infoseite. Zusätzlich befinden sich einzelne Auszüge der Niederschrift an entsprechender Stelle in diesem Leitfaden.

2.8 Aufgaben der Beisitzenden

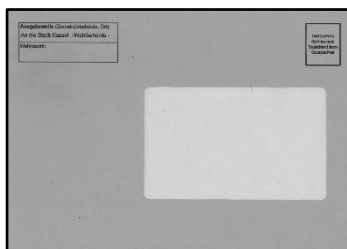
Alle Beisitzenden erledigen Aufgaben nach Weisung der/des Briefwahlvorstehenden. Sie haben keine besonders zugewiesenen Aufgaben.

Je nach Aufgabenverteilung holen die Besitzenden gemeinsam mit der/dem Briefwahlvorstehenden das Wahlpaket ab. Sie öffnen die Wahlbriefumschläge, prüfen die Wahlscheine, öffnen ab 18 Uhr die Stimmzettelumschläge und ermitteln gemeinsam das Wahlergebnis ihres Briefwahlbezirks. Sie fassen gemeinsam mit dem gesamten Briefwahlvorstand Beschlüsse über die Zulassung oder Zurückweisung von Wahlbriefen sowie die Gültigkeit bzw. Ungültigkeit von Stimmzetteln. Am Ende werden die Unterlagen gemäß der in der Infomappe vorhandenen Schritt-für-Schritt-Anleitung verpackt und das Wahlpaket am Ausgabestandort zurückgegeben.

3 Aufgaben ab 16.30 Uhr

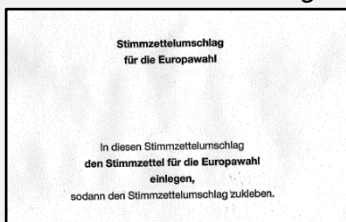
Wichtige Begriffe:

Wahlbrief



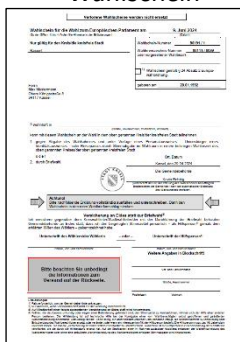
Ein **roter** Umschlag, in dem sich der Wahlschein und der weiße Stimmzettelschlag befinden sollten.

Stimmzettelschlag



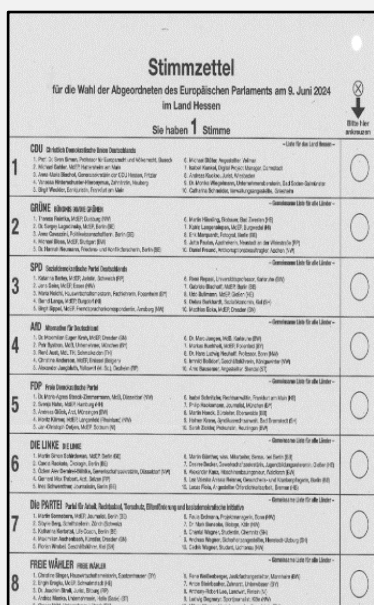
Ein **weißer** Umschlag, in dem sich der Stimmzettel der Europawahl befinden sollte.

Wahlschein



Weißes Formular in DIN A4, welches den Wahlberechtigten ermöglicht, per Briefwahl zu wählen. Der Wahlschein beinhaltet personenbezogene Angaben und die Unterschrift der/des Wählenden bzw. der Hilfsperson.

Stimmzettel



Graues Formular, auf welchem die/der Wählende ihre/seine Stimme abgibt.

3.1 Prüfen der Anwesenheit

Der Briefwahlvorstand tritt am Wahlsonntag um 16.30 Uhr in den Auszählungsräumen in der Elisabeth-Knipping-Schule und im Rathaus zusammen. Suchen Sie Ihren zugewiesenen Raum anhand der Angaben auf Ihrem Berufungsschreiben auf. Mitarbeitende vor Ort sind Ihnen dabei gerne behilflich. Die Briefwahlvorstehenden erhalten am Wahltag von den Briefwahlbetreuenden eine Besetzungsliste, anhand derer sie prüfen können, ob der Briefwahlvorstand vollzählig ist oder eine oder mehrere Personen (noch) fehlen. In Rücksprache mit der/dem Briefwahlbetreuenden werden bei Bedarf Personen zwischen den Briefwahlvorständen verschoben, um fehlende Personen zu ersetzen.

Die anwesenden Mitglieder des Briefwahlvorstands werden dann entsprechend ihrer Funktion unter 1. in der Niederschrift eingetragen.



1. Briefwahlvorstand			
Zu der Wahl zum Europäischen Parlament waren zur Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Briefwahl vom Briefwahlvorstand erschienen:			
	Familienname	Vorname	Funktion
1.			als Wahlvorsteher
2.			als stellv. Wahlvorsteher
3.			als Schriftführer
4.			als Beisitzer (stellv. Schriftführer)
5.			als Beisitzer
6.			als Beisitzer
7.			als Beisitzer
8.			als Beisitzer
9.			als Beisitzer

Der Folgeteil der Niederschrift unter 1. wird nicht ausgefüllt, da die Wahlbehörde der Stadt Kassel keine Hilfskräfte einsetzt, sondern bei Bedarf Personen zwischen den einzelnen Briefwahlvorständen verschiebt (s. Muster- und Notizniederschrift).

3.2 Ausgabe der Briefwahlunterlagen

Das Wahlpaket mit den Wahlbriefen erhalten Sie am Wahlsonntag ab 16.30 Uhr an den jeweiligen Ausgabestellen in der Elisabeth-Knipping-Schule bzw. im Rathaus.

Standort	Abgabestelle
Elisabeth-Knipping-Schule, EG	Bereich des Haupteinganges, EG
Elisabeth-Knipping-Schule, 1. OG	Bereich des Treppenhauses C, 1. OG
Elisabeth-Knipping-Schule, 2. OG	Bereich des Treppenhauses D, 2. OG
Elisabeth-Knipping-Schule, 3. OG	Bereich des Treppenhauses A, 3. OG
Rathaus	Lesezimmer, 2. OG, neben Stadtverordnetensaal

Die Unterlagen müssen von **mindestens drei Mitgliedern des Briefwahlvorstands** abgeholt werden. Unter diesen müssen sich die/der **Briefwahlvorstehende** und die/der **Schriftführende** oder deren Stellvertretungen befinden.

Die Wasserkiste und die Wahlurne sowie die Materialkiste mit allen notwendigen Materialien zur Auszählung befinden sich bereits in Ihrem Auszählungsraum.

3.3 Prüfung der Briefwahlunterlagen

Die Briefwahlvorstehenden werden gebeten, die Materialkiste unverzüglich auf Vollständigkeit zu prüfen. Gleichen Sie dazu den Inhalt mit dem beiliegenden Inhaltsverzeichnis ab. Sollten Materialien fehlen, verständigen Sie bitte umgehend Ihre/n Briefwahlbetreuende/n.



Das **Wahlpaket** mit den roten Wahlbriefen darf erst geöffnet werden, wenn **mindestens 5 Personen des Briefwahlvorstands** anwesend sind.

3.4 Eröffnung der Wahlhandlung

Die/Der Briefwahlvorstehende eröffnet die Wahlhandlung, wenn mindestens 5 Mitglieder des Briefwahlvorstands anwesend sind bzw. wenn der Briefwahlvorstand vollzählig ist. Sofern noch nicht geschehen, weist die/der Briefwahlvorstehende die anderen Mitglieder des Briefwahlvorstands auf ihre **Pflicht zur Neutralität und Verschwiegenheit** hin.



Der genaue Zeitpunkt der Eröffnung der Wahlhandlung wird in der Niederschrift unter **2.1** eingetragen.

2.1 Eröffnung der Wahlhandlung	
Der Briefwahlvorsteher eröffnete die Wahlhandlung um	Bitte Uhrzeit eintragen
	_____ Uhr _____ Minuten



3.5 Vorbereitung der Wahlurne

In jedem Auszählungsraum befindet sich eine Wahlurne, die zur Aufbewahrung der Stimmzettelumschläge bis zur Auszählung um 18 Uhr genutzt werden kann. Der Briefwahlvorstand überzeugt sich davon, dass diese zu Beginn der Wahlhandlung **leer ist und versiegelt** diese mit einer Siegelmarke (Infomappe), die von der/der Briefwahlvorstehenden unterschrieben wird.



Die Bestätigung erfolgt unter **2.2** der Niederschrift.

2.2 Vorbereitung der Wahlurne	
Der Briefwahlvorstand stellte fest, dass sich die Wahlurne in ordnungsgemäßem Zustand befand und leer war.	Bitte Zutreffendes ankreuzen:
Sodann wurde die Wahlurne	<input checked="" type="checkbox"/> versiegelt.
	<input type="checkbox"/> verschlossen; der Briefwahlvorsteher nahm den Schlüssel in Verwahrung.



3.6 Zahl der Wahlbriefe ermitteln

- Die roten **Wahlbriefe** werden aus den Kartons **entnommen** und auf den **richtigen Briefwahlbezirk** hin überprüft. Die Briefwahlbezirksnummer lässt sich im Fenster des Wahlbriefumschlages ablesen. Sollten Wahlbriefe eines anderen Briefwahlbezirkes vorliegen, geben Sie diese bitte der/der Briefwahlbetreuende/n.
- Alle Wahlbriefe werden **im geschlossenen Zustand zweimal gezählt**. Sollte das Ergebnis beider Zählungen nicht übereinstimmen, muss ein weiteres Mal gezählt werden.
- Die Anzahl der Wahlbriefe wird in die Niederschrift unter **2.3** eingetragen.

Bitte Anzahl eintragen:
_____ Wahlbriefe übergeben worden sind.



- Es kann vorkommen, dass nach 18 Uhr (bis ca. 19 Uhr) weitere Wahlbriefe an Sie übergeben werden. Entweder sind diese noch bis 18 Uhr im Rathaus eingegangen oder sie waren fälschlicherweise einem anderen Briefwahlbezirk zugeordnet.

- Sie erhalten zu gegebener Zeit von Ihrer/Ihrem Briefwahlbetreuenden entweder eine Nachlieferung und/oder eine Mitteilung, dass keine weiteren Wahlbriefe eintreffen. Erst dann können Sie sich sicher sein, dass Sie keine weiteren Wahlbriefe erhalten.
- Unter 2.4 der Niederschrift erfasst die/der Schriftführende dann, ob nachträglich Wahlbriefe überbracht wurden oder nicht.



2.4 Am Wahltag eingegangene Wahlbriefe

Die Wahlbriefe, die am Wahltag bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle noch vor Schluss der Wahlzeit eingegangen waren, wurden dem Briefwahlvorstand überbracht.

Bitte Zutreffendes ankreuzen:

- Nein, es wurden keine noch vor Schluss der Wahlzeit eingegangenen Wahlbriefe überbracht. (weiter bei Punkt 2.5)
- Ja, es wurden noch vor Schluss der Wahlzeit eingegangene Wahlbriefe überbracht. **Bitte die weiteren Eintragungen vornehmen:**

Ein Beauftragter ~~des~~/der

Wahlbehörde der Stadt Kassel

überbrachte um _____ Uhr _____ Minuten

weitere _____ Wahlbriefe.
(Anzahl)

3.7 Zulassung von Wahlbriefen

- Die roten Wahlbriefe werden einzeln geöffnet.
- Wahlschein und Stimmzettelumschlag werden entnommen und nicht voneinander getrennt.
- Beide werden wie in den folgenden Schritten erklärt geprüft.

3.7.1 Prüfung der Wahlscheine auf Gültigkeit

Manche Wahlscheine werden nach ihrer Ausstellung für ungültig erklärt und müssen deshalb vor der Auszählung aussortiert werden. Ein Muster des Wahlscheins finden Sie in der Anlage 2.

- Szenario 1:
Sind in Ihrem Briefwahlbezirk **keine Wahlscheine** für ungültig erklärt worden, erhalten Sie eine entsprechende Mitteilung (**Fehlanzeige**) von Ihrer/Ihrem Briefwahlbetreuenden.
⇒ Wenn eine Fehlanzeige vorliegt, gibt es kein Verzeichnis, das mit den Wahlscheinen abgeglichen werden muss. Es ist demnach nichts weiter zu beachten.
- Szenario 2:
Der Briefwahlvorstand erhält von der/dem Briefwahlbetreuenden ein „**Verzeichnis, der für ungültig erklärten Wahlscheine**“.
⇒ Wenn ein Verzeichnis vorliegt, werden die **Wahlscheine mit dem Verzeichnis**, der für ungültig erklärten Wahlscheine, **abgeglichen**. Hierbei werden die persönlichen Angaben der/des Wählenden und die Wahlscheinnummer überprüft. Wird eine Übereinstimmung gefunden, gibt es zwei Möglichkeiten:

Personalien <u>und</u> Wahlscheinnummer stimmen mit Verzeichnis überein?	→ Wahlschein ungültig
Personalien stimmen mit Verzeichnis überein, Wahlscheinnummer aber nicht?	→ Wahlschein gültig

→ Ist ein **Wahlschein ungültig**, muss der **Wahlbrief ausgesondert** werden (s. 3.7.2).

Die zutreffende Mitteilung ist in der Niederschrift unter 2.3 entsprechend anzukreuzen bzw. die Anzahl einzutragen:



Der Briefwahlvorstand stellte weiter fest, dass ihm	<input type="checkbox"/> eine Mitteilung, dass keine Wahlscheine für ungültig erklärt worden sind, übergeben worden ist <input type="checkbox"/> _____ (Anzahl) Verzeichnis/Verzeichnisse der für ungültig erklärten Wahlscheine übergeben worden ist/sind
---	---

3.7.2 Beanstandungen von Wahlbriefen

Wahlbriefe können von jedem Mitglied des Briefwahlvorstands beanstandet werden, nicht nur wegen der Ungültigkeit des Wahlscheins, sondern auch, wenn beim Öffnen der Wahlbriefe andere Abweichungen oder Auffälligkeiten auftreten. Diese können den Wahlbrief, den Wahlschein oder den Stimmzettelumschlag betreffen.



Bei allen beanstandeten Wahlbriefen ist der gesamte Wahlbrief mit Wahlschein und Stimmzettelumschlag für die spätere Beschlussfassung zunächst auszusondern - der weiße Stimmzettelumschlag bleibt geschlossen!

Unter Punkt 2.5.2 der Niederschrift wird entweder eingetragen, dass **keine Wahlbriefe beanstandet** wurden oder es wird die **Anzahl der insgesamt beanstandeten Wahlbriefe** eingetragen.

2.5.2 Es wurden	<p>Bitte Zutreffendes ankreuzen:</p> <input type="checkbox"/> keine Wahlbriefe beanstandet. <p>Nachdem weder der Wahlschein noch der Stimmzettelumschlag zu beanstanden war, wurde der Stimmzettelumschlag ungeöffnet in die Wahlurne gelegt. Die Wahlscheine wurden gesammelt (weiter bei Punkt 3.).</p> <input type="checkbox"/> insgesamt _____ (Anzahl) Wahlbriefe beanstandet (weiter bei Punkt 2.5.3).
-----------------	---



Der Briefwahlvorstand entscheidet anschließend gemeinsam über Zulassung oder Zurückweisung der ausgesonderten Wahlbriefe, indem er prüft, ob ein **Zurückweisungsgrund** vorliegt. Die Beschlussfassung findet nach dem Mehrheitsprinzip statt. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der/des Briefwahlvorstehenden.

3.7.3 Zurückzuweisende Wahlbriefe

Wahlbriefe sind durch Beschluss zurückzuweisen, wenn:

Z 1	dem Wahlbrief kein oder kein gültiger Wahlschein beiliegt.	Der Wahlschein ist ungültig, wenn -er auf dem Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlsteine steht. -es sich nicht um einen Wahlschein der Europawahl handelt. -nur der untere Teil beiliegt oder sich der Wahlschein erkennbar im Stimmzettelumschlag befindet.
Z 2	im Wahlbrief kein Stimmzettelumschlag vorhanden ist.	/
Z 3	weder der rote Wahlbrief noch der weiße Stimmzettelumschlag verschlossen sind.	Ist nur einer von beiden offen, ist dies kein Zurückweisungsgrund.
Z 4	der rote Wahlbrief zwar mehrere weiße Stimmzettelumschläge, aber nicht die gleiche Anzahl gültiger Wahlscheine enthält.	Sind im Wahlbrief mehrere Stimmzettelumschläge und mehrere Wahlscheine in der gleichen Anzahl enthalten ist dies <u>kein</u> Zurückweisungsgrund. Auch wenn nur <u>ein</u> Stimmzettelumschlag aber mehrere Wahlscheine enthalten sind, ist dies kein Zurückweisungsgrund.
Z 5	die/der Wählende oder die Hilfsperson die vorgeschriebene Versicherung an Eides statt auf dem Wahlschein nicht unterschrieben hat.	Fehlt lediglich der Vorname oder die Namensangabe der Hilfsperson in Druckschrift, darf der Wahlbrief nicht zurückgewiesen werden. Auch ein fehlendes Datum ist unproblematisch.
Z 6	kein amtlicher weißer Stimmzettelumschlag benutzt wurde.	Dieser Zurückweisungsgrund liegt vor, wenn ein herkömmlicher oder gar kein Umschlag verwendet wurde. Dies gilt auch, wenn sich der Stimmzettel außerhalb des Stimmzettelumschlags im Wahlbrief befindet.
Z 7	ein Stimmzettelumschlag benutzt worden ist, der offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abweicht oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthält.	Dazu gehören Stimmzettelumschläge, die beschrieben, stark verschmutzt oder zerknittert sind. Zum Beispiel Stifte, Büroklammern usw.

3.7.4 Ablauf der Zurückweisung

Wahlbriefe, die einen der genannten Zurückweisungsgründe erfüllen, müssen durch einen Beschluss des Briefwahlvorstands zurückgewiesen werden.

Es ist wie folgt vorzugehen:

- Wahlschein und Stimmzettelumschlag werden zurück in den Wahlbrief gepackt.
- Die Wahlbriefe werden **durchnummeriert**.
- Der **Zurückweisungsgrund** wird notiert (Z 1 – Z 7).
- Das **Beschlussergebnis** wird auf dem Wahlbrief notieren (z.B. „8:1“).

The image shows a ballot envelope with the following details:

- Return address: **Ausgabestelle (Bürgerbüro, Ort):** An die Stadt Kassel - Wahlbehörde - Wahlzettel
- A circled number **1** in the top right corner.
- Handwritten text in the bottom left corner: **Z 3** and **8:1**.
- A large rectangular area in the center is redacted with a grey box.

- Die Anzahl der zurückgewiesenen Wahlbriefe je Zurückweisungsgrund wird in die Niederschrift unter **2.5.3** eingetragen.
- Die Summe der zurückgewiesenen Wahlbriefe wird gebildet und unter „**Insgesamt**“ in der Niederschrift notiert.



<p>2.5.3 Von den beanstandeten Wahlbriefen wurden durch Beschluss zurückgewiesen</p>	<p>Bitte in den zutreffenden Fallgruppen die jeweilige Anzahl an zurückgewiesenen Wahlbriefen eintragen:</p> <p>_____ Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein oder kein gültiger Wahlschein beigelegt hat, (Z1)</p> <p>_____ Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein Stimmzettelumschlag beigelegt war, (Z2)</p> <p>_____ Wahlbriefe, weil weder der Wahlbriefumschlag noch der Stimmzettelumschlag verschlossen waren, (Z3)</p> <p>_____ Wahlbriefe, weil der Wahlbriefumschlag mehrere Stimmzettelumschläge, aber nicht die gleiche Anzahl gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt versehener Wahlscheine enthält, (Z4)</p> <p>_____ Wahlbriefe, weil der Wähler oder die Hilfsperson die vorgeschriebene Versicherung an Eides statt zur Briefwahl auf dem Wahlschein nicht unterschrieben hat, (Z5)</p> <p>_____ Wahlbriefe, weil kein amtlicher Stimmzettelumschlag benutzt worden war, (Z6)</p> <p>_____ Wahlbriefe, weil ein Stimmzettelumschlag benutzt worden war, der offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abwich oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthalten hat. (Z7)</p> <p>Insgesamt _____ (Anzahl) Wahlbriefe</p>
--	---

- Alle zurückgewiesenen Wahlbriefe werden der **Niederschrift als Anlage beigelegt**.



Zurückgewiesene Wahlbriefe werden nicht zu den Wählenden gezählt. Es handelt sich folglich nicht um ungültige Stimmen, sondern um **nicht abgegebene**. Sie werden im weiteren Ablauf nicht mehr beachtet.

3.7.5 Zuzulassende Wahlbriefe

Wahlbriefe, die zunächst ausgesondert wurden, aber **keinen Zurückweisungsgrund (Z 1 bis Z 7) erfüllen**, werden nach Beschlussfassung durch den Briefwahlvorstand **wieder zugelassen**.

Die Anzahl der wieder zugelassenen Wahlbriefe ist in der Niederschrift unter **2.5.4** anzugeben bzw., dass keine beanstandeten Wahlbriefe wieder zugelassen wurden.

2.5.4 Nach besonderer Beschlussfassung wurden beanstandete Wahlbriefe zugelassen.	Bitte Zutreffendes ankreuzen: <input type="checkbox"/> Nein (weiter bei 3.). <input type="checkbox"/> Ja. Es wurden insgesamt _____ (Anzahl) Wahlbriefe nach besonderer Beschlussfassung zugelassen. Der/die Stimmzettelumschlag/Stimmzettelumschläge wurde/n ungeöffnet in die Wahlurne gelegt. Die Wahlscheine wurden gesammelt. War Anlass der Beschlussfassung der Wahlschein, so wurde dieser der Wahl Niederschrift beigelegt.
---	---



War Anlass der Beschlussfassung eine Beanstandung des Wahlscheins, so ist der Wahlschein der Niederschrift später als Anlage beizufügen. Bei der Zählung der Wahlscheine sind diese Wahlscheine unbedingt mitzuzählen!

Wichtig:

Ein Wahlbrief, der nur einen Stimmzettelumschlag, aber mehrere Wahlscheine enthält, ist zuzulassen, da dieser Fall nicht unter Zurückweisungsgrund Z 4 fällt. Dabei bietet es sich an, die **Anzahl der zusätzlichen Wahlscheine zu notieren**. Dafür kann die Muster- und Notizniederschrift aus der Infomappe genutzt werden. Am besten macht man dort (unter 3.2.4) einen Strich für jeden zusätzlichen Wahlschein, sobald der Fall eintritt. Dies verhindert, dass man sich später eine abweichende Anzahl von Stimmzettelumschlägen und Wahlscheinen nicht erklären kann.



Die Anzahl der insgesamt gezählten zusätzlichen Wahlscheine wird anschließend als **Erklärung für eine Abweichung der Anzahl von Stimmzettelumschlägen und Wahlscheinen** in der Niederschrift unter 3.3 vermerkt.

3.8 Wahlbriefe auflösen

Alle Wahlbriefe, die von Vornherein nicht beanstandet oder bei der Beschlussfassung wieder zugelassen wurden, werden jetzt aufgelöst. Das heißt:

- der weiße **Stimmzettelumschlag** wird ungeöffnet in die Urne gelegt.
- die **Wahlscheine** werden separat gesammelt und beiseitegelegt.
- die leeren roten Wahlbriefe werden entsorgt (Müllsack aus der Materialkiste - kein Datenmüll).



Das Zählen von Wahlscheinen und geschlossenen Stimmzettelumschlägen, zählt zu einer Aufgabe ab 18 Uhr. Es ist jedoch nicht zu beanstanden, wenn die Zählungen bereits jetzt durchgeführt werden. Wichtig ist, dass die weißen Stimmzettelumschläge auf keinen Fall vor 18 Uhr geöffnet werden!

3.9 CHECKLISTE: Aufgaben ab 16.30 Uhr



Aufgaben	siehe
Von 16.30 bis 18 Uhr:	
Wahlhandlung eröffnen	3.4
Wahlurne prüfen und versiegeln	3.5
Wahlbriefe auf richtige Briefwahlbezirksnummer prüfen	3.6
Ungeöffnete Wahlbriefe zweimal zählen . Anzahl in Niederschrift eintragen	
Wahlbriefe öffnen	3.7
Wahlbriefe ggf. mit Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlbriefe abgleichen	3.7.1
Wahlbriefe auf Vorliegen von möglichen Zurückweisungsgründen prüfen	3.7.2
Anzahl der beanstandeten Wahlbriefe in Niederschrift eintragen	
Beschlüsse über Wahlbriefe fassen → wieder zulassen oder zurückweisen	3.7.3
Eintragung der zugelassenen und zurückgewiesenen Wahlbriefe in der Niederschrift	- 3.7.5
Zugelassene Wahlbriefe auflösen → Trennung von Wahlschein und Stimmzettelumschlag	3.8
Geöffnete, leere Wahlbriefe im Müll entsorgen	

4 Aufgaben ab 18 Uhr – Auszählung und Ergebnisermittlung

Pünktlich um 18 Uhr – nicht früher – wird mit der Auszählung begonnen. Bei der Feststellung der Ergebnisse sollen alle Mitglieder des Briefwahlvorstands anwesend sein, mindestens jedoch fünf:

- die/der Briefwahlvorstehende,
- die/der Schriftführende oder ihre Stellvertreter
- und mindestens drei Beisitzende, um beschlussfähig zu sein.

Die Ergebnisermittlung ist öffentlich. Die Bestimmungen über die Auszählung der Stimmen sind vorgeschrieben und sind vom Briefwahlvorstand genau einzuhalten und entsprechend von der/dem Schriftführenden in der Wahlniederschrift zu dokumentieren.



Bei der Auszählung gilt der Grundsatz: **Genauigkeit geht vor Schnelligkeit.**
Gebildete Stapel werden vor dem Zählen immer **noch einmal kontrolliert.**
Gezählt wird grundsätzlich immer **doppelt** und von **zwei unterschiedlichen Personen.** Sollten dabei **unterschiedliche Ergebnisse** vorliegen, muss immer ein **drittes Mal gezählt** werden.

4.1 CHECKLISTE Auszählung

Die Ermittlung des Ergebnisses erfolgt in folgenden Schritten:



Arbeitsschritt	Niederschrift	Leitfaden
Wahlscheine zählen (wenn nicht bereits geschehen)	3.2.1	4.2
Weißer Stimmzettelumschläge zählen (wenn nicht bereits geschehen)	3.2.4, Abschnitt 4 B und B1	
Öffnen der weißen Stimmzettelumschläge		4.3
Sortieren der Stimmzettel auf Stapel	-	4.4
Kontrolle der Stapel	-	4.5
Zählen und Eintragen des Stapels a)	Abschnitt 4 D1- D34 ZS I	4.6.1
Zählen und Eintragen des Stapels b)	Abschnitt 4 C ZS I	4.6.2
Beschlussfassung über Stimmzettel der Stapel c) und d)	-	4.6.3
Zählen und Eintragen der Stapel c) und d)	Abschnitt 4 D1- D34 und C ZS II	
Ermittlung des Gesamtergebnisses	Abschnitt 4 C „Insgesamt“ und D	4.7
Plausibilitätsprüfung	-	4.7.1
Übertragung auf die Schnellmeldung und Abgabe beim Briefwahlbetreuenden	-	4.10

Achtung! Nachgelieferte Wahlbriefe



Nach 18 Uhr werden ggf. noch Wahlbriefe nachgeliefert. Die bisherige Auszählung wird in diesem Fall sofort unterbrochen. Für die nachgelieferten Wahlbriefe muss Platz geschaffen werden, damit diese auf keinen Fall mit den anderen vermischt werden (Achtung: Häufiger Fehler)!

Wenn Wahlbriefe nachgeliefert werden, sind alle anderen Tätigkeiten einzustellen und es muss zunächst über die Zulassung der nachgelieferten Wahlbriefe entschieden werden. Hier gilt dasselbe Verfahren wie bei den Wahlbriefen ab 16.30 Uhr (siehe Abschnitt 3). Die Anzahl der nachgelieferten Wahlbriefe ist unter **2.4** in der Niederschrift einzutragen (s. Abschnitt 3.6).

Sollten in einem Briefwahlbezirk keine Wahlbriefe mehr nachgeliefert werden, erhalten die Briefwahlvorstände eine entsprechende Mitteilung ihrer/s Briefwahlbetreuenden.

4.2 Anzahl der Wählenden ermitteln

Zunächst werden die Wahlscheine gezählt. Die Eintragung erfolgt unter Punkt **3.2.1** in der Niederschrift.

3.2.1 Zunächst wurden die Wahlscheine gezählt. Die Zählung ergab	Bitte Zahl eintragen: Wahlscheine.
---	---

Durch Ankreuzen des **oberen Kästchens** wird anschließend bestätigt, dass **mindestens 30 Wahlbriefe** zugelassen wurden.

Die Zählung ergab, dass	<input type="checkbox"/> mindestens 30 Wahlbriefe zugelassen wurden. (weiter bei Punkt 3.2.3). <input type="checkbox"/> weniger als 30 Wahlbriefe zugelassen wurden; der Kreis oder Stadtwahlleiter wurde unterrichtet. (weiter bei Punkt 3.2.2).
-------------------------	--

Die Wahlbehörde der Stadt Kassel überprüft bereits vor der Auszählung, dass sich in jedem Briefwahlbezirk weit mehr als 30 Wahlbriefe befinden, sodass es beinahe ausgeschlossen ist, dass der zweite Fall eintritt. Sollte es doch vorkommen, informieren Sie bitte Ihre/n Briefwahlbetreuende/n und warten Sie auf weitere Anweisungen.

Wie unter **3.2.3** beschrieben, wird die **Wahlurne dann geöffnet** und die Stimmzettelumschläge entnommen. Der Zeitpunkt wird in die Niederschrift eingetragen.

3.2.3 Sodann wurde die Wahlurne geöffnet. Die Stimmzettelumschläge wurden entnommen. Der Briefwahlvorsteher überzeugte sich, dass die Wahlurne leer war.	Bitte Uhrzeit eintragen: _____ Uhr _____ Minuten.
---	--

Die weißen Stimmzettelumschläge werden zweimal **ungeöffnet gezählt**. Die Anzahl wird unter **3.2.4** in der Niederschrift eingetragen

3.2.4 Sodann wurden die Stimmzettelumschläge ungeöffnet gezählt. Die Zählung ergab	Bitte Zahl eintragen: _____ Stimmzettelumschläge (=Wähler)
---	--

und zusätzlich in **Abschnitt 4** der Niederschrift in **B und B1** übertragen.

B Wähler insgesamt [vgl. oben 3.2.4] zugleich B1 Wähler mit Wahlschein	_____ (Bitte Anzahl eintragen)
--	-----------------------------------



Die Zahl der Stimmzettelumschläge sollte mit der Anzahl der Wahlscheine übereinstimmen.

Falls die Zahl der Stimmzettelumschläge von der Zahl der Wahlscheine abweicht, muss der Briefwahlvorstand versuchen die Differenz aufzuklären. Gegebenenfalls muss der Zählvorgang wiederholt werden.

Lässt sich der Fehler trotz sorgfältiger Zählung nicht ermitteln, ist die Abweichung unter 3.2.4 zu notieren. Soweit möglich, ist der Grund hierfür anzugeben: Z. B. „in einem Wahlbrief waren zwei Wahlscheine und nur ein Stimmzettelumschlag“.

Bitte Zutreffendes ankreuzen:

- Die Zahl der Stimmzettelumschläge und der Wahlscheine stimmte überein (weiter bei Punkt 3.2.5.).
- Die Zahl der Stimmzettelumschläge und der Wahlscheine stimmte nicht überein.

Die Verschiedenheit, die auch bei wiederholter Zählung bestehen blieb, erklärt sich aus folgenden Gründen:

4.3 Öffnen der Stimmzettelumschläge

Die Stimmzettel werden aus den weißen Stimmzettelumschlägen herausgenommen und auseinandergefaltet.

4.4 Stapelbildung

Im nächsten Schritt werden die Stimmzettel den richtigen Stapeln zugeordnet. Nutzen Sie zum Sortieren der einzelnen Stapel am besten die in der Infomappe (Wahlpaket) vorliegende **Sortierhilfe**. Um das spätere Zählen zu erleichtern empfehlen wir innerhalb der Stapel einheitliche Stapel von 10 Stimmzetteln zu bilden und diese versetzt aufeinander zu legen.

Um Korrekturen zu vermeiden, empfehlen wir besonders bei diesem Schritt die Eintragungen zunächst in der **Muster- und Notizniederschrift** vorzunehmen und später zu übertragen.

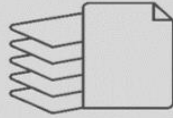
Folgende Stapel werden gebildet:

Stapel a



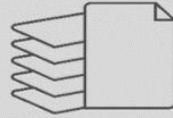
Zweifelsfrei gültige Stimmzettel getrennt nach den einzelnen Wahlvorschlägen

Stapel b



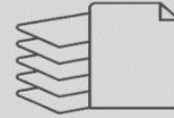
ungekennzeichnete (leere) Stimmzettel und leere Stimmzettelumschläge (= zweifelsfrei ungültig)

Stapel c



Stimmzettelumschläge die mehrere Stimmzettel enthalten

Stapel d

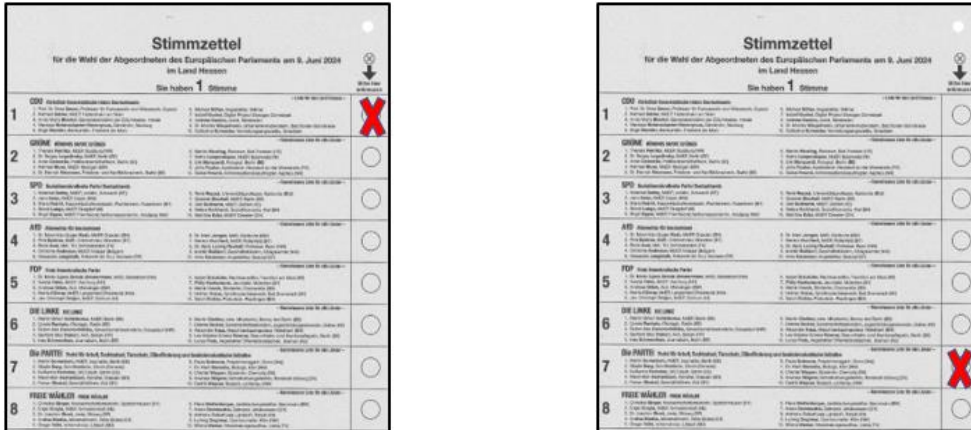


Stimmzettelumschläge und **Stimmzettel**, die Anlass zu Bedenken geben und über die der Briefwahlvorstand einen Beschluss zu fassen hat

4.4.1 Stapel a)

Der Stapel a) besteht aus Stimmzetteln, die **zweifelsfrei gültig** gekennzeichnet wurden.

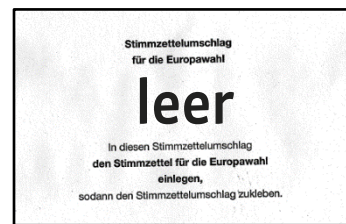
Der Stapel wird nochmal **unterteilt in die jeweiligen Parteien bzw. Wählergruppen.**



4.4.2 Stapel b)

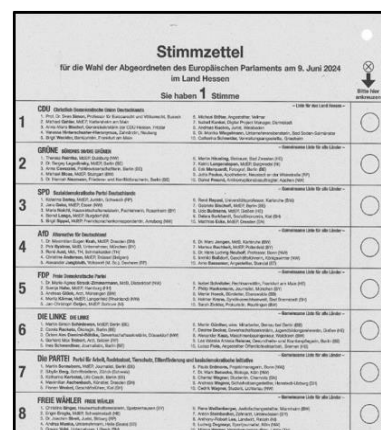
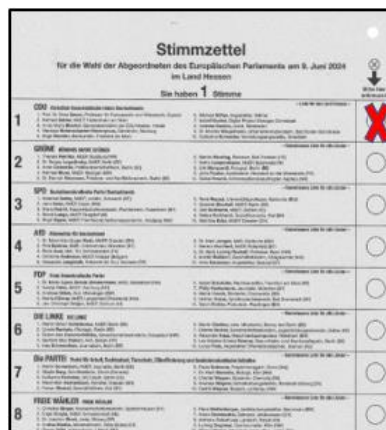
Der Stapel b) besteht aus **ungekennzeichneten, komplett leeren Stimmzetteln und leeren Stimmzettelumschlägen** (zweifelsfrei ungültig). Hierbei ist zu beachten, dass auch die Rückseite leer sein muss!

Stimmzettel, die in irgendeiner Art und Weise durch einen Kommentar, ein Symbol oder Sonstiges gekennzeichnet sind, sind dem Stapel c) zuzuordnen. Über diese muss zunächst Beschluss gefasst werden.



4.4.3 Stapel c)

Stapel c) besteht aus Stimmzettelumschlägen, die **mehrere Stimmzettel enthalten.**



Stapel c) wird von einem Mitglied des Briefwahlvorstands bis zur späteren Beschlussfassung verwahrt.

4.4.4 Stapel d)

Der Stapel d) besteht aus Stimmzetteln, die **Anlass zu Bedenken** geben und über die der Briefwahlvorstand einen Beschluss zu fassen hat. Hierzu zählen alle Stimmzettel, die nicht sofort und **eindeutig** Stapel a), Stapel b) oder c) zugeordnet werden können.



Der **Stapel d)** wird von einem Mitglied des Briefwahlvorstands bis zur späteren Beschlussfassung verwahrt.

4.5 Kontrolle der gebildeten Stapel

Die Mitglieder des Briefwahlvorstands kontrollieren nun, ob sich in jedem einzelnen Stapel, die vorgesehenen Stimmzettel befinden. Werden in einem Stapel Stimmzettel gefunden, die dort nicht hineingehören, sind sie dem richtigen Stapel zuzuordnen. Gibt ein Stimmzettel doch Anlass zu Bedenken, wird er dem **Stapel d)** zugefügt. Bei diesem Arbeitsschritt werden die Stimmzettel noch nicht gezählt.

4.6 Stapel zählen und Ergebnisse eintragen

Nun werden die Stapel einer nach dem anderen gezählt. Die Stapel werden **immer zweimal von unterschiedlichen Personen gezählt**. Stimmt das Ergebnis nicht überein, wird ein drittes Mal gezählt.

4.6.1 Zählen und Eintragen Stapel a)

Auf Stapel a) befinden sich Stimmzettel, auf denen die Stimme zweifelsfrei gültig abgegeben wurde. Der Stapel ist in die einzelnen Parteien/Wählergruppen unterteilt. Die einzelnen Unterstapel werden zweimal gezählt.

Das Ergebnis wird in der Niederschrift in **Abschnitt 4 „Gültige Stimmen“** in die erste Spalte unter **ZS I** differenziert nach Parteien/Wählergruppen (D1 bis D34) eingetragen.

Gültige Stimmen:				
	von den gültigen Stimmen entfielen auf den Wahlvorschlag (Wahlvorschläge in der im Stimmzettel aufgeführten Reihenfolge mit Kurzbezeichnung und Kennwort – laut Stimmzettel-)	ZS I	ZS II	Insgesamt
D1				
D2				
D3				



4.6.2 Zählen und Eintragen Stapel b)

Stapel b) beinhaltet die ungekennzeichneten komplett leeren Stimmzettel und leere Stimmzettelumschläge (zweifelsfrei ungültig). Der Stapel wird zweimal gezählt.

Das Ergebnis wird in der Niederschrift **Abschnitt 4 C „Ungültige Stimmen“** in die erste Spalte unter **ZS I** eingetragen.

		ZS I	ZS II	Insgesamt
C	Ungültige Stimmen			

Die erfolgten Eintragungen werden in der Niederschrift unter **3.3.2** durch Ankreuzen bestätigt.

Die so ermittelten Stimmenzahlen wurden als Zwischensummen I (ZS I) vom Schriftführer hinten in Abschnitt 4 in den genannten Zeilen eingetragen .	<input type="checkbox"/> Nach Eintragung durch Ankreuzen bestätigen
--	---

In der Niederschrift unter **3.3.3** wird eingetragen, ob die Zählung ohne Unstimmigkeiten verlief. Bei Unstimmigkeiten muss erneut gezählt werden.

3.3.3 Die Zählungen nach 3.3.2 verliefen wie folgt:	Bitte Zutreffendes ankreuzen: <input type="checkbox"/> Unstimmigkeiten bei den Zählungen haben sich nicht ergeben. <input type="checkbox"/> Da sich zahlenmäßige Abweichungen ergaben, zählten die beiden Beisitzer den betreffenden Stapel nacheinander erneut.
---	---

4.6.3 Zählen und Eintragen Stapel c) und d) - Beschlussfassung

Stapel c) besteht aus Stimmzettelumschlägen die **mehrere Stimmzettel** enthalten und **Stapel d)** aus Stimmzetteln, die **Anlass zu Bedenken** geben. Über beide muss der Briefwahlvorstand einen Beschluss fassen.

Die **Beschlüsse** werden vom **gesamten Briefwahlvorstand** gefasst. Es müssen dabei mindestens 5 Mitglieder des Briefwahlvorstands anwesend sein, unter denen die/der Briefwahlvorstehende und die/der Schriftführende bzw. deren Stellvertretungen sein müssen. In Pattsituationen entscheidet die Stimme der/des Briefwahlvorstehenden.

Beschlussfassung Stapel c)



Sind in einem weißen Stimmzettelumschlag **mehrere Stimmzettel** enthalten gelten diese als ein Stimmzettel, wenn sie **in gleicher Weise gekennzeichnet sind** oder **nur einer von ihnen gekennzeichnet** ist. **In allen anderen Fällen** gelten sie als ein ungültiger Stimmzettel (s. Beispielstimmzettel 12 bis 14 in Anlage 1).

Sie können die Stimmzettel **mit einer Büroklammer aus dem Wahlpaket zusammenfassen** und sie damit visuell als einen Stimmzettel bündeln. Bei der Beschlussfassung ist darauf zu achten, dass die gebündelten Stimmzettel auch hier nur als ein Stimmzettel betrachtet werden und daher nur **ein Beschluss** zu fassen ist. Die Beschlussfassung wird auf der Rückseite des hintersten Stimmzettels notiert.

Es wird nun nacheinander über Gültigkeit oder Ungültigkeit jedes einzelnen Stimmzettels der Stapel c) und d) Beschluss gefasst. Bei jeder Entscheidung ist zu beachten, dass



- Wählende im Zweifel gültige Stimmen abgeben wollen,
- der Wille der/des Wählenden eindeutig erkennbar sein muss,
- das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt.

Um die Beschlussfassung zu dokumentieren wird die **Rückseite des Stimmzettels** genutzt.

Beispiel: 1

g für D4

8:1

oder

u

7:2

- ➔ Die Stimmzettel sind **durchzunummerieren**.
- ➔ Das **Ergebnis der Abstimmung** sowie das **Abstimmverhältnis** werden notiert.
- ➔ Wird eine Stimme als gültig gewertet, ist auch anzugeben für welche Partei die Stimme gilt.

Die Beschlüsse können auch in verkürzter Form festgehalten werden:

- bei gültiger Stimme: „g für D4“
- bei ungültiger Stimme: „u“

Hilfreich für die Beschlussfassung können die **Beispiele** für gültige und ungültige Stimmen in der **Anlage 1** sein. Es handelt sich dabei jedoch nur um Empfehlungen. Über die Gültigkeit und Ungültigkeit der Stimmen entscheidet ausschließlich der Briefwahlvorstand.

Die/der **Wahlvorstehende** gibt nach jeder Beschlussfassung das **Ergebnis jeweils mündlich bekannt**. Es bietet sich an, dass die/der **Schriftführende** sich die ungültigen und gültigen Stimmen (nach Parteien) auf der Muster- und Notizniederschrift oder separaten Notizzetteln notiert, um nach der Beschlussfassung die Eintragungen an den jeweiligen Stellen in der Niederschrift vorzunehmen.



Die **für gültig befundenen Stimmen** werden in **Abschnitt 4 „Gültige Stimmen“** in die zweite Spalte unter **ZS II** differenziert nach Parteien (D1 bis D34) eingetragen.

Die **für ungültig befundenen Stimmen** werden in **Abschnitt 4 C „Ungültige Stimmen“** zweite Spalte unter **ZS II** eingetragen.



		ZS I	ZS II	Insgesamt
C	Ungültige Stimmen			←
Gültige Stimmen:				
	von den gültigen Stimmen entfielen auf den Wahlvorschlag <small>(Wahlvorschläge in der im Stimmzettel aufgeführten Reihenfolge mit Kurzbezeichnung und Kennwort – laut Stimmzettel-)</small>	ZS I	ZS II	Insgesamt
D1				←
D2				←

Die erfolgten Eintragungen werden in der Niederschrift unter 3.3.4 durch Ankreuzen bestätigt.



Die so ermittelten gültigen oder ungültigen Stimmen wurden als Zwischensummen II (ZS II) vom Schriftführer in Abschnitt 4 eingetragen.	<input type="checkbox"/> Bitte nach Eintragung durch Ankreuzen bestätigen
--	---

Alle Stimmzettel der Stapel c) und d) werden später der **Niederschrift als Anlage beigelegt**. Sie dürfen daher auf keinen Fall mit den übrigen Stimmzetteln vermischt werden!

Die Anzahl der Stimmzettel, über die ein Beschluss gefasst wurde, sowie deren Nummerierung werden unter 3.4 in der Niederschrift eingetragen.

Die in c) bezeichneten Stimmzettelumschläge und Stimmzettel sind als Anlagen unter den fortlaufenden Nummern _____ bis _____ beigelegt.
--



4.7 Ermittlung des Gesamtergebnisses

Nachdem in der Niederschrift die Zwischensummen (ZS) I und II eingetragen wurden, werden nun von links nach rechts die Summen gebildet.

Für die **ungültigen Stimmen** wird die Summe unter **C** in der **Spalte „Insgesamt“** eingetragen. Die **gültigen Stimmen** jeder Partei werden von **D1 bis D34** in der **Spalte „Insgesamt“** eingetragen.



Anschließend werden die **gültigen Stimmen** noch von oben nach unten **addiert** und das Ergebnis bei **D** in die **Spalte „Gültige Stimmen insgesamt“** eingetragen. Achtung: Die Summe der ungültigen Stimmen (C) darf nicht mitgezählt werden!

		ZS I	ZS II	Insgesamt
C	Ungültige Stimmen	---	+ ---	▶ =
Gültige Stimmen:				
	von den gültigen Stimmen entfielen auf den Wahlvorschlag (Wahlvorschläge in der im Stimmzettel aufgeführten Reihenfolge mit Kurzbezeichnung und Kennwort – laut Stimmzettel-)	ZS I	ZS II	Insgesamt
D1		---	+ ---	▶ =
D2		---	+ ---	▶ =
				(...)
D	Gültige Stimmen insgesamt			=

4.7.1 Plausibilitätsprüfung

Das ermittelte Ergebnis lässt sich anhand einer einfachen Formel auf seine Plausibilität hin überprüfen.

Summe [C] + [D] muss mit [B] übereinstimmen.

		ZS I	ZS II	Insgesamt
C	Ungültige Stimmen			
D	Gültige Stimmen insgesamt			
B	Wähler insgesamt (vgl. oben 3.2.g))			=

Ungültige Stimmen „Insgesamt“ + Gültige Stimmen „Insgesamt“ = Wähler insgesamt.

4.8 Besonderheiten bei der Auszählung – Nachzählung

Hat es bei der Auszählung besondere Vorkommnisse gegeben, wird dies unter **5.1** der Niederschrift eingetragen. Beantragt ein Mitglied des Wahlvorstands, die Stimmen erneut zu zählen, sind alle unter Nr. 4 dieses Leitfadens geschilderten Arbeitsschritte zu wiederholen. Die Gründe für die erneute Zählung sind unter **5.2** in der Niederschrift zu vermerken. Beides stellt einen absoluten Ausnahmefall dar.

4.9 Bekanntgabe des Wahlergebnisses im Briefwahlbezirk

Wie in der Niederschrift unter **3.5** beschrieben gibt die/der Briefwahlvorstehende nach Ausfüllen des Abschnitts 4 der Niederschrift das ermittelte Ergebnis allen Anwesenden im Auszählungsraum (ggf. Wahlbeobachtende) mündlich bekannt.

4.10 Schnellmeldung

Das ermittelte Ergebnis aus **Abschnitt 4** der Niederschrift wird unmittelbar von der/dem Schriftführenden in die Schnellmeldung (rosa Papier in der Infomappe) übertragen. Ein Muster der Schnellmeldung ist in der **Anlage 4** beigelegt.



Die Schnellmeldung wird ausgefüllt von der/dem Briefwahlvorstehenden bei der/dem Briefwahlbetreuenden abgegeben. Diese/r prüft die Schnellmeldung auf Plausibilität. Scheint die Schnellmeldung korrekt zu sein, übergibt die/der Briefwahlbetreuende die Schnellmeldung an die Ergebniserfassung. Wird ein Fehler gefunden, gibt die/der Briefwahlbetreuende die Schnellmeldung an die Briefwahlvorstehenden zurück. Diese/r ermittelt und korrigiert bestehende Fehler gemeinsam mit dem übrigen Briefwahlvorstand. Danach wird die Schnellmeldung erneut an die/den Briefwahlbetreuende/n übergeben, die/der wieder die Plausibilität prüft. Dieses Verfahren wird wiederholt, bis die Schnellmeldung fehlerfrei ist.



5 Abschlussarbeiten

5.1 Unterschreiben des Niederschrift

Nachdem das Ergebnis festgestellt und übermittelt wurde und Sie eine positive Rückmeldung Ihres Briefwahlbetreuenden erhalten haben, wird die Niederschrift von **allen Mitgliedern des Briefwahlvorstands** unter **5.6 unterschrieben und damit genehmigt**. Unterschreiben Sie bitte an derselben Stelle, an der Sie bei der Zusammensetzung unter **1** eingetragen sind. Sollte jemand die Unterschrift verweigern, ist dies in der Niederschrift unter **5.7** zu vermerken. Mit Ihrer Unterschrift versichern Sie, dass die in diesem Leitfaden beschriebenen Aufgaben von Ihnen ordnungsgemäß erfüllt worden sind.



Nur die Mitglieder, die auf der Niederschrift unterzeichnet haben, erhalten auch das Erfrischungsgeld!

Die Überweisung erfolgt innerhalb von sechs Wochen nach der Wahl an die Mitglieder des Briefwahlvorstands auf die Bankverbindung, die bei der Zusage angegeben wurde.

5.2 Verpacken der Wahlunterlagen



Die Paketbezeichnungen sind nicht unbedingt identisch mit den Stapelbezeichnungen a) bis d)!

Sofern das Verschließen eines Pakets/Umschlags mit einer **Siegelmarke** verlangt wird, ist diese immer vom Wahlvorsteher zu unterschreiben.

Bis zum Abschluss aller Arbeiten stellt die/der Briefwahlvorstehende sicher, dass das Wahlpaket Unbefugten nicht zugänglich ist.



Sämtliche notwendige Verpackungsmaterialien (Packpapier, beschriftete Umschläge, Paketschnur, Siegelmarken etc.) befinden sich in der Materialkiste.

Der Briefwahlvorstand verpackt die Wahlunterlagen wie in der ausführlichen **Schritt-für-Schritt-Anleitung** beschrieben. Diese befindet sich in der Infomappe im Wahlpaket. Dabei kann auch die Übersicht auf der nächsten Seite behilflich sein.

Die **Niederschrift** wird in den vorgesehenen **Umschlag mit dem blauen Etikett** gelegt. Als **Anlagen** werden beigegefügt:


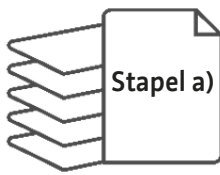

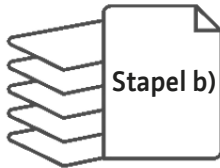



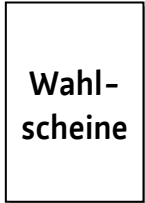

- die **Stimmzettel und Stimmzettelumschläge**, über die Beschluss gefasst wurde (= Stapel c) und d))
- **Wahlbriefe**, die der Briefwahlvorstand **zurückgewiesen** hat
- **Wahlscheine** von Wahlbriefen, die **nach Beschlussfassung wieder zugelassen** wurden
- **Muster- und Notizniederschrift** und **weitere Notizzettel** zur Niederschrift

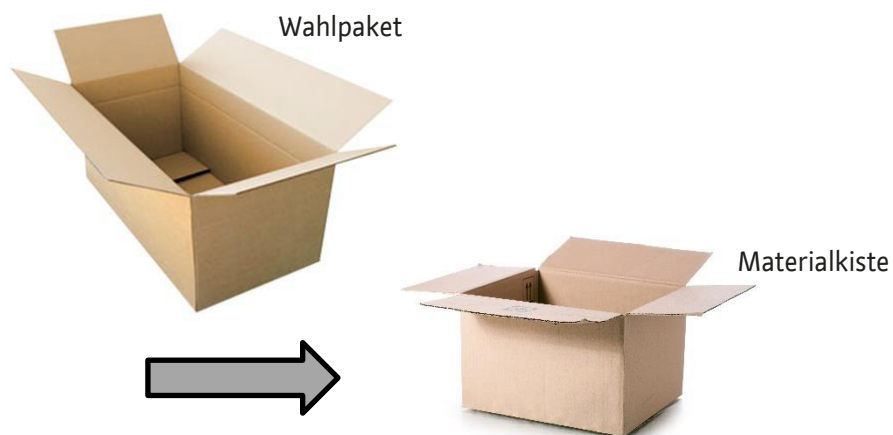


Dieser Umschlag wird **weder versiegelt noch verschlossen!**

Das Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine bzw. die Fehlanzeige (Mitteilung, dass keine Wahlscheine für ungültig erklärt wurden) werden im vorgesehenen Umschlag „Datenmüll“ entsorgt.

Alle anderen Unterlagen werden wie folgt verpackt:

Bezeichnung	Verpackung	Inhalt
Paket a)	 <ul style="list-style-type: none"> • In Packpapier • Aufkleber „Paket a)“ • Siegelmarke 	 <p>Kompletter Stapel a) (nach Parteien sortiert)</p>
Paket b)	 <ul style="list-style-type: none"> • Umschlag „Paket b)“ • Siegelmarke 	 <p>Von Stapel b): Leer abgegebene Stimmzettel</p>
Paket c)	 <ul style="list-style-type: none"> • Umschlag „Paket c)“ • Siegelmarke 	 <p>Von Stapel b): Leer abgegebene Stimmzettelumschläge</p>
Paket d)	 <ul style="list-style-type: none"> • In Packpapier • Aufkleber „Paket d)“ • Siegelmarke 	 <p>Wahlscheine</p>
Datenmüll	 <ul style="list-style-type: none"> • Umschlag „Datenmüll“ 	<p>Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine oder Fehlanzeige (Mitteilung, dass keine Wahlscheine für ungültig erklärt wurden)</p>



5.3 Rückgabe der Wahlunterlagen

Die/Der Briefwahlvorstehende gibt das Wahlpaket und die Materialkiste bei den Ausgabe-/Annahmestellen ab. Hier sollen auch die Müllsäcke, die Wahlurnen und die leeren Wasserkisten abgegeben werden.



Die/Der Briefwahlvorstehende unterschreibt die Niederschrift und die Mitarbeitenden der Wahlbehörde bestätigen die Entgegennahme des Wahlpakets unter 5.9 auf der Niederschrift.

5.9 Übergabe der Wahlunterlagen	
Dem Beauftragten des /der	<u>Wahlbehörde der Stadt Kassel</u> (bitte eintragen, z.B. Gemeindebehörde)
wurden	am 9. Juni 2024, um _____ Uhr, übergeben
	<ul style="list-style-type: none">- diese Wahl Niederschrift mit Anlagen,- die Pakete wie in Abschnitt 5.8 beschrieben,- das Verzeichnis/die Verzeichnisse der für ungültig erklärten Wahlscheine samt Nachträgen/die Mitteilung, dass Wahlscheine nicht für ungültig erklärt worden sind,- die Wahlurne – mit Schloss und Schlüssel – sowie- alle sonstigen dem Briefwahlvorstand von dem/der
Der Briefwahlvorsteher	<u>Wahlbehörde der Stadt Kassel</u> (bitte eintragen, z.B. Gemeindebehörde)
_____	zur Verfügung gestellten Gegenstände und Unterlagen.
(Unterschrift)	
<hr/>	
Vom Beauftragten der <u>Wahlbehörde der Stadt Kassel</u> wurde die Wahl Niederschrift mit allen darin	
verzeichneten Anlagen am 9. Juni 2024 um _____ Uhr auf Vollständigkeit überprüft und übernommen.	

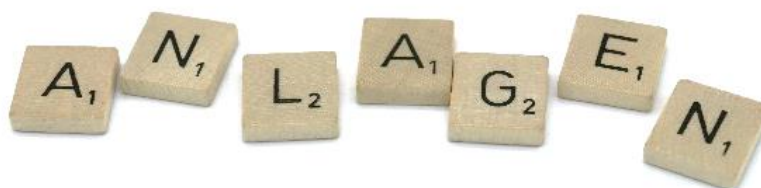
(Unterschrift des Beauftragten)	

Erhält die/der Briefwahlvorstehende die Rückmeldung der Wahlbehörde, dass alles in Ordnung ist, darf sie/er die Mitglieder des Briefwahlvorstands aus ihrer Tätigkeit entlassen. Damit endet die Tätigkeit des Briefwahlvorstands.

Wir bitten Sie die Räumlichkeiten so hinterlassen, wie sie vorgefunden wurden. Stellen Sie dafür bitte die Tische und Stühle ggf. wieder an ihren ursprünglichen Platz.

Da sich gegebenenfalls Rückfragen bei der Zusammenstellung des vorläufigen Wahlergebnisses ergeben können, sollte die/der Briefwahlvorstehende noch eine gewisse Zeit telefonisch für die Wahlbehörde erreichbar sein.

6 Anlagen



Anlage 1	Beispiele für gültige und ungültige Stimmzettel und Stimmen	Seite 32
Anlage 2	Wahrschein-Muster	Seite 39
Anlage 3	Wahlniederschrift-Muster	Seite 40
Anlage 4	Schnellmeldung-Muster	Seite 54

Vielen Dank für Ihren ehrenamtlichen Einsatz!



Anlage 1 – Beispiele für gültige und ungültige Stimmzettel



Bei der Entscheidung, ob eine Stimme gültig oder ungültig ist, muss stets der Grundsatz beachtet werden, dass die Wählenden im Zweifel gültige Stimmen abgeben wollen. Maßgeblich ist, ob der **Wille der/des Wählenden eindeutig erkennbar und das Wahlgeheimnis gewahrt ist**. Zusätze und Vorbehalte führen außerdem zur Ungültigkeit einer Stimme.

Kennzeichnung des Stimmzettels

Es ist nicht vorgeschrieben, dass die Kennzeichnung des Stimmzettels nur durch Ankreuzen erfolgen darf. Es ist auch möglich, auf andere Weise eindeutig kenntlich zu machen, für welche Partei die Stimme gilt. Der Wahlvorschlag kann markiert werden, der Kreis umrandet oder alle Wahlvorschläge bis auf einen durchgestrichen werden. Die Kennzeichnung muss jedoch so eindeutig sein, dass die Stimmabgabe objektiv zweifelsfrei erkennbar ist. Stimmen müssen immer dann für ungültig erklärt werden, wenn ernsthafte Zweifel am Willen der/des Wählenden bestehen.

Beispiele für gültige Stimmen

Stimmen sind als gültig anzusehen, wenn

Beispiel	Lösung
die Kennzeichnung nicht in dem dafür vorgesehenen Kreis, aber eindeutig in dem Feld mit dem Namen einer Partei angebracht ist. (z.B. Beispielstimmzettel 1).	gültig
in dem Kreis oder in dem Feld kein Kreuz, sondern nur ein Haken oder eine Kurzbezeichnung angebracht oder der Name einer Partei unterstrichen (nicht durchgestrichen!) ist.	gültig
neben der eindeutigen Kennzeichnung zusätzlich die Parteibezeichnung vermerkt ist.	gültig
als Kennzeichnung die Parteibezeichnung in dem vorgesehenen Kreis eingetragen ist.	gültig
mehrere Kennzeichnungen angebracht und alle bis auf eine Kennzeichnung zweifelsfrei getilgt sind, oder bei einer vermerkt ist, dass diese Kennzeichnung „gilt“. (z.B. Beispielstimmzettel 7).	gültig
alle Felder oder alle Kreise bis auf einen durchgestrichen sind. (z.B. Beispielstimmzettel 6 oder 9).	gültig
ein Feld durch Umrandung oder Nachziehen des Kreises deutlich hervorgehoben ist. (z.B. Beispielstimmzettel 1)	gültig
der Stimmzettel eindeutig gekennzeichnet, aber leicht beschädigt ist.	gültig
das Feld einer Partei mit einer zustimmenden Erklärung hervorgehoben ist, z. B. im Kreis steht das Wort „Ja“. Längere Anmerkungen müssen als unzulässiger Zusatz, der den Stimmzettel ungültig macht, betrachtet werden.	gültig

Beispiele für ungültige Stimmen

Stimmen sind als ungültig anzusehen, wenn

Beispiel	Lösung
der Stimmzettel keine Kennzeichnung enthält (einziger Fall für Stapel b!).	ungültig
der Stimmzettel nicht amtlich hergestellt ist oder es sich um einen Musterstimmzettel handelt.	ungültig
mehrere Wahlvorschläge angekreuzt sind. (siehe Beispielstimmzettel 2).	ungültig
die Kennzeichnung so ungenau angebracht ist, dass nicht sicher erkennbar ist, in welches Feld sie gehören soll (siehe Beispielstimmzettel 11).	ungültig
die Art der Kennzeichnung nicht als Zustimmung gewertet werden kann, z.B. „Nein“, Fragezeichen oder Ankreuzen bei gleichzeitigem Durchstreichen.	ungültig
der Stimmzettel nur auf der Rückseite gekennzeichnet ist.	ungültig
der Stimmzettel auf der Vorder- und/oder Rückseite mit Zusätzen versehen ist, wie dem Namen der/des Wählenden, politischen Parolen, zusätzlichen Bewerberinnen und Bewerbern, Beschimpfungen oder Symbolen. (siehe Beispielstimmzettel 3) ACHTUNG: Besteht der Zusatz aus einer auf dem Stimmzettel vermerkten Partei, so wird die Gültigkeit angenommen werden können.	ungültig gültig
der ganze Stimmzettel durchgestrichen oder durchgerissen ist, auch wenn er in einem Feld eine Kennzeichnung enthält. (siehe Beispielstimmzettel 4 oder 5).	ungültig
der Stimmzettel durch ein Fragezeichen gekennzeichnet ist.	ungültig
eine Partei angekreuzt, andere unterstrichen (nicht durchgestrichen!) worden sind (das Kreuz hat keinen unbedingten Vorrang).	ungültig
ein Kreis gekennzeichnet ist, aber in dem dazugehörigen Wahlvorschlag der Name der Partei durchgestrichen ist.	ungültig
ein Wahlvorschlag gekennzeichnet wurde, aber mit einer Bedingung versehen ist. (siehe Beispielstimmzettel 3 oder 10).	ungültig

Beispielstimmzettel 1

The ballot paper is titled 'Stimmzettel für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments am 9. Juni 2024 im Land Hessen'. It lists candidates from various parties: CDU, GRÜNE, SPD, AfD, FDP, DIE LINKE, and Freie Wähler. A red circle highlights a mark in the 'CDU' row, which is a small dot placed in the circle next to the candidate's name, indicating a valid vote.

Die Kennzeichnung muss nicht durch ein Kreuz im Kreis erfolgen. Der Wählerwille ist eindeutig zu erkennen.

Wertung: **gültig.**

Beispielstimmzettel 2

This ballot paper is identical to the first one. However, it shows two red 'X' marks. One 'X' is placed in the circle next to the CDU candidate, and another 'X' is placed in the circle next to the AfD candidate. These marks indicate that the votes are invalid because they are not made with a dot or cross.

Es wurden zwei Stimmen abgegeben.

Wertung: **ungültig.**

Beispielstimmzettel 3

This ballot paper is identical to the first one. A red handwritten note 'Alle Politiker sind bestechlich' is written across the middle of the ballot, crossing out several candidates. A red 'X' is placed in the circle next to the AfD candidate, indicating that the vote is invalid because the ballot contains a handwritten addition.

Der Stimmzettel enthält einen Zusatz (egal ob positiv oder negativ)

Wertung: **ungültig.**

Beispielstimmzettel 4



Der Stimmzettel wurde ganz durchgestrichen.

Wertung: ungültig.

Beispielstimmzettel 5



Der gesamte Stimmzettel bis auf Teile der letzten bewerbenden Person, Partei bzw. Wählergruppe sind durchgestrichen. Der Wählerwille war, den ganzen Stimmzettel durchzustreichen.

Wertung: ungültig.

Beispielstimmzettel 6



Bis auf die erste Partei sind alle anderen durchgestrichen. Die Striche ragen nicht in die erste Partei hinein.

Wertung: gültig.

Beispielstimmzettel 7

The ballot paper is titled 'Stimmzettel für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments am 9. Juni 2024 im Land Hessen'. It lists 8 political parties with their respective candidates and a '1 Stimme' (1 vote) limit. The SPD row (row 3) has a single red mark in the circle, while all other rows are empty.

Die nicht gültige Kennzeichnung wurde klar zurückgenommen.

Wertung: gültig.

Beispielstimmzettel 8

The ballot paper is identical to the previous one. The CDU row (row 1) has three red 'X' marks in the circle, while all other rows are empty.

Mehrere Markierungen für eine Stimme gelten als eine Kennzeichnung.

Wertung: gültig.

Beispielstimmzettel 9

The ballot paper is identical to the previous ones. All 8 rows are completely crossed out with thick red horizontal lines, covering the party names, candidates, and the voting circles.

Bis auf die erste Partei wurden alle anderen gestrichen

Wertung: gültig.

Beispielstimmzettel 10

Stimmzettel		
für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments am 9. Juni 2024 im Land Hessen		
Sie haben 1 Stimme		
1	CDU Christlich Demokratische Union Deutschlands 1. Prof. Dr. Ingeborg Gräßler 2. Dr. Ingeborg Gräßler 3. Prof. Dr. Ingeborg Gräßler 4. Prof. Dr. Ingeborg Gräßler	<input type="radio"/>
2	GRÜNE Bündnis für Umwelt 1. Dr. Ingeborg Gräßler 2. Dr. Ingeborg Gräßler 3. Dr. Ingeborg Gräßler 4. Dr. Ingeborg Gräßler	<input checked="" type="radio"/>
3	SPD Sozialdemokratische Partei Deutschlands 1. Dr. Ingeborg Gräßler 2. Dr. Ingeborg Gräßler 3. Dr. Ingeborg Gräßler 4. Dr. Ingeborg Gräßler	<input type="radio"/>
4	AfD Alternative für Deutschland 1. Dr. Ingeborg Gräßler 2. Dr. Ingeborg Gräßler 3. Dr. Ingeborg Gräßler 4. Dr. Ingeborg Gräßler	<input type="radio"/>
5	REP Republikaner 1. Dr. Ingeborg Gräßler 2. Dr. Ingeborg Gräßler 3. Dr. Ingeborg Gräßler 4. Dr. Ingeborg Gräßler	<input type="radio"/>
6	Die LINKE Partei der Arbeit 1. Dr. Ingeborg Gräßler 2. Dr. Ingeborg Gräßler 3. Dr. Ingeborg Gräßler 4. Dr. Ingeborg Gräßler	<input type="radio"/>
7	Die PARTEI Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tugend, Gerechtigkeit und Umweltschutz 1. Dr. Ingeborg Gräßler 2. Dr. Ingeborg Gräßler 3. Dr. Ingeborg Gräßler 4. Dr. Ingeborg Gräßler	<input type="radio"/>
8	FRISCHE WÄHLER neue Ideen 1. Dr. Ingeborg Gräßler 2. Dr. Ingeborg Gräßler 3. Dr. Ingeborg Gräßler 4. Dr. Ingeborg Gräßler	<input type="radio"/>

Nur wenn die Partei mehr Radwege umsetzt

Der Stimmzettel wurde mit einem Vorbehalt versehen.

Wertung: ungültig.

Beispielstimmzettel 11

Stimmzettel		
für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments am 9. Juni 2024 im Land Hessen		
Sie haben 1 Stimme		
1	CDU Christlich Demokratische Union Deutschlands 1. Prof. Dr. Ingeborg Gräßler 2. Dr. Ingeborg Gräßler 3. Prof. Dr. Ingeborg Gräßler 4. Prof. Dr. Ingeborg Gräßler	<input type="radio"/>
2	GRÜNE Bündnis für Umwelt 1. Dr. Ingeborg Gräßler 2. Dr. Ingeborg Gräßler 3. Dr. Ingeborg Gräßler 4. Dr. Ingeborg Gräßler	<input type="radio"/>
3	SPD Sozialdemokratische Partei Deutschlands 1. Dr. Ingeborg Gräßler 2. Dr. Ingeborg Gräßler 3. Dr. Ingeborg Gräßler 4. Dr. Ingeborg Gräßler	<input type="radio"/>
4	AfD Alternative für Deutschland 1. Dr. Ingeborg Gräßler 2. Dr. Ingeborg Gräßler 3. Dr. Ingeborg Gräßler 4. Dr. Ingeborg Gräßler	<input type="radio"/>
5	REP Republikaner 1. Dr. Ingeborg Gräßler 2. Dr. Ingeborg Gräßler 3. Dr. Ingeborg Gräßler 4. Dr. Ingeborg Gräßler	<input checked="" type="radio"/>
6	Die LINKE Partei der Arbeit 1. Dr. Ingeborg Gräßler 2. Dr. Ingeborg Gräßler 3. Dr. Ingeborg Gräßler 4. Dr. Ingeborg Gräßler	<input type="radio"/>
7	Die PARTEI Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tugend, Gerechtigkeit und Umweltschutz 1. Dr. Ingeborg Gräßler 2. Dr. Ingeborg Gräßler 3. Dr. Ingeborg Gräßler 4. Dr. Ingeborg Gräßler	<input type="radio"/>
8	FRISCHE WÄHLER neue Ideen 1. Dr. Ingeborg Gräßler 2. Dr. Ingeborg Gräßler 3. Dr. Ingeborg Gräßler 4. Dr. Ingeborg Gräßler	<input type="radio"/>

Die Markierung ist nicht eindeutig zuzuordnen.

Wertung: ungültig.

Beispiele für mehrere Stimmzettel in einem Stimmzettelumschlag (s. 4.6.3)

Beispielstimmzettel 12



Beide Stimmzettel sind gleichlautend

Wertung: Die Stimmzettel werden als eine gültige Stimme gezählt.

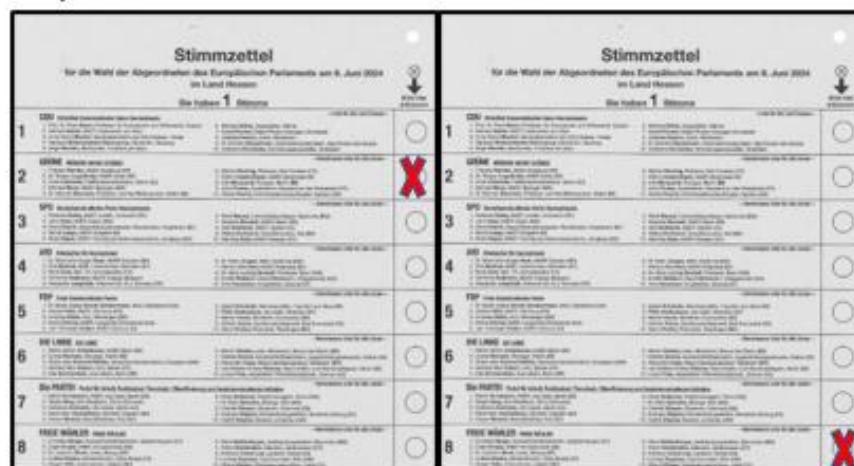
Beispielstimmzettel 13



Nur eine der beiden Stimmzettel ist gekennzeichnet.

Wertung: Die Stimmzettel werden als eine gültige Stimme gezählt.

Beispielstimmzettel 14



Die Stimmzettel sind unterschiedlich gekennzeichnet.

Wertung: Die Stimmzettel werden als eine ungültige Stimme gezählt.

Anlage 2 - Wahlschein-Muster

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt

Wahlschein für die Wahl zum Europäischen Parlament am _____

(Zu den Ziffern 1) bis 4) finden Sie Hinweise in den Erläuterungen)

Nur gültig für den Kreis/die kreisfreie Stadt

Kassel

Herrn
 Max Mustermann
 Obere Königsstraße 8
 34117 Kassel

²⁾ wohnhaft in _____

(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)

kann mit diesem Wahlschein an der Wahl in dem oben genannten Kreis/der kreisfreien Stadt teilnehmen

1. gegen Abgabe des Wahlscheines und unter Vorlage eines Personalausweises – Unionsbürger eines Identitätsausweises – oder Reisepasses durch Stimmabgabe im Wahlraum in einem beliebigen Wahlbezirk des oben genannten Kreises/der oben genannten kreisfreien Stadt

o d e r

2. durch Briefwahl.


9. Juni 2024
(Datum)

Wahlschein-Nummer 90191 / 1


Wählerverzeichnis-Nummer 00111 / 0099
 oder vorgesehener Wahlbezirk

¹⁾ Wahlschein gemäß § 24 Absatz 2 Europawahlordnung.

geboren am 20.01.1992



Achtung!
 Bitte nachfolgende Erklärung vollständig ausfüllen und unterschreiben. Dann den Wahlschein in den roten Wahlbriefumschlag stecken.



Versicherung an Eides statt zur Briefwahl³⁾

Ich versichere gegenüber dem Kreiswahlleiter/Stadtwahlleiter/der mit der Durchführung der Briefwahl betrauten Gemeindebehörde an Eides statt, dass ich den beigefügten Stimmzettel persönlich – als Hilfsperson⁴⁾ gemäß dem erklärten Willen des Wählers – gekennzeichnet habe.

Unterschrift des Wählers/der Wählerin

Datum, Vor- und Familienname

– oder –

Unterschrift der Hilfsperson⁴⁾

Datum, Vor- und Familienname

Weitere Angaben in Blockschrift!

Vor- und Familienname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl Wohnort

Bitte beachten Sie unbedingt die Informationen zum Versand auf der Rückseite.

Erläuterungen

1) Falls erforderlich, von der Gemeindebehörde ankreuzen.

2) Nur ausfüllen, wenn Versandanschrift nicht mit der Wohnung übereinstimmt.

3) **Auf Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt wird hingewiesen.**

4) Wähler, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung gehindert sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Sie hat die „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ zu unterzeichnen. Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat. Auf die Strafbarkeit einer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten erfolgten Stimmabgabe wird hingewiesen.

Briefwahlvorstand-Nr.: **90191**

Gemeinde(n): Kassel-Stadt

Kreis:¹

Land: Hessen

Diese Wahlniederschrift ist vollständig auszufüllen und bei Punkt 5.6 von allen Mitgliedern des Briefwahlvorstands zu unterschreiben.

WAHLNIEDERSCHRIFT

über die Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Briefwahl bei der Wahl zum Europäischen Parlament am 9. Juni 2024

1. Briefwahlvorstand

Zu der Wahl zum Europäischen Parlament waren zur Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Briefwahl vom Briefwahlvorstand erschienen:

	Familienname	Vorname	Funktion
1.	<i>Ferhan</i>	<i>Vanessa</i>	als Wahlvorsteher
2.	<i>Schmidt</i>	<i>Ivan</i>	als stellv. Wahlvorsteher
3.	<i>Dr. Kaminska</i>	<i>Beata</i>	als Schriftführer
4.	<i>Karakas</i>	<i>Derya</i>	als Beisitzer (stellv. Schriftführer)
5.	<i>Müller</i>	<i>Kim</i>	als Beisitzer
6.	<i>Käse</i>	<i>Karl-Heinz</i>	als Beisitzer
7.	<i>Li</i>	<i>Tao</i>	als Beisitzer
8.	<i>Fischer-Nguyen</i>	<i>Felicitas</i>	als Beisitzer
9.	<i>Brown</i>	<i>Peter</i>	als Beisitzer

¹ Eintragung je nachdem, ob der Briefwahlvorstand auf der Ebene eines Kreises oder einer oder mehrerer Gemeinden eingesetzt ist.

Anstelle der nicht erschienenen oder ausgefallenen Mitglieder des Briefwahlvorstandes ernannte der Briefwahlvorsteher folgende anwesende oder herbeigerufene Wahlberechtigte zu Mitgliedern des Briefwahlvorstandes und wies sie auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hin:

	Familienname	Vorname	Uhrzeit
1.			
2.			
3.			

Als Hilfskräfte waren zugezogen:

	Familienname	Vorname	Aufgabe
1.			
2.			
3.			

Hilfskräfte werden bei der Briefwahl nicht eingesetzt.

2. Zulassung der Wahlbriefe

2.1 Eröffnung der Wahlhandlung

Der Briefwahlvorsteher eröffnete die Wahlhandlung um

Bitte Uhrzeit eintragen

16 Uhr 7 Minuten

damit, dass er die anwesenden Mitglieder des Briefwahlvorstandes auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hinwies; er stellte die Erteilung dieses Hinweises an alle Beisitzer vor Aufnahme ihrer Tätigkeit sicher. Er belehrte sie über ihre Aufgaben.

Abdrucke des Europawahlgesetzes, des Bundeswahlgesetzes und der Europawahlordnung lagen im Wahlraum vor.

2.2 Vorbereitung der Wahlurne

Der Briefwahlvorstand stellte fest, dass sich die Wahlurne in ordnungsgemäßem Zustand befand und leer war.

Sodann wurde die Wahlurne

Bitte Zutreffendes ankreuzen:

versiegelt.

verschlossen; der Briefwahlvorsteher nahm den Schlüssel in Verwahrung.

2.3 Anzahl Wahlbriefe; Ungültigkeit von Wahlscheinen

Der Briefwahlvorstand stellte weiter fest, dass ihm von/vom

Bitte die zuständige Stelle eintragen:

der Wahlbehörde der Stadt Kassel

Der Briefwahlvorstand stellte weiter fest, dass ihm

**Verzeichnis der für ungültig erklärten
Wahlscheine oder Mitteilung, dass keine
Wahlscheine für ungültig erklärt worden
sind, werden vom Briefwahlbetreuenden
übergeben.**

Die in dem/den Verzeichnis/Verzeichnissen der für ungültig erklärten Wahlscheine ~~und in dem/den Nachtrag/Nachträgen zu diesem/n Verzeichnis/Verzeichnissen~~ aufgeführten Wahlbriefe wurden ausgesondert und später dem Briefwahlvorstand zur Beschlussfassung vorgelegt (siehe unten unter Punkt 2.5).

2.4 Am Wahltag eingegangene Wahlbriefe

Die Wahlbriefe, die am Wahltag bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle noch vor Schluss der Wahlzeit eingegangen waren, wurden dem Briefwahlvorstand überbracht.

Nachgereichte Wahlbriefe oder die Mitteilung, dass keine weiteren Wahlbriefe nachgereicht werden, erfolgt durch Briefwahlbetreuenden.

2.5 Zulassung, Beanstandung und Zurückweisung von Wahlbriefen

2.5.1 Ein vom Briefwahlvorsteher bestimmtes Mitglied des Briefwahlvorstandes öffnete die Wahlbriefe nacheinander, entnahm ihnen den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag und übergab beide dem Briefwahlvorsteher.

Bitte Anzahl eintragen:

432 Wahlbriefe übergeben worden sind.

Bitte Zutreffendes ankreuzen:

eine Mitteilung, dass keine Wahlscheine für ungültig erklärt worden sind, übergeben worden ist

1 (Anzahl) Verzeichnis/Verzeichnisse der für ungültig erklärten Wahlscheine übergeben worden ist/sind

~~(Anzahl) Nachtrag/Nachträge zu diesem/n Verzeichnis/Verzeichnissen übergeben worden ist/sind.~~

Bitte Zutreffendes ankreuzen:

Nein, es wurden keine noch vor Schluss der Wahlzeit eingegangenen Wahlbriefe überbracht. (weiter bei Punkt 2.5)

Ja, es wurden noch vor Schluss der Wahlzeit eingegangene Wahlbriefe überbracht. Bitte die weiteren Eintragungen vornehmen:

Ein Beauftragter ~~des/der~~

Wahlbehörde der Stadt Kassel

überbrachte um 18 Uhr 20 Minuten

weitere 8 Wahlbriefe.
(Anzahl)

2.5.2 Es wurden

Bitte Zutreffendes ankreuzen:

keine Wahlbriefe beanstandet.

Nachdem weder der Wahlschein noch der Stimmzettelumschlag zu beanstanden war, wurde der Stimmzettelumschlag ungeöffnet in die Wahlurne gelegt. Die Wahlscheine wurden gesammelt (weiter bei Punkt 3.).

insgesamt 14 (Anzahl) Wahlbriefe beanstandet (weiter bei Punkt 2.5.3).

2.5.3 Von den beanstandeten Wahlbriefen wurden durch Beschluss zurückgewiesen

Bitte in den zutreffenden Fallgruppen die jeweilige Anzahl an zurückgewiesenen Wahlbriefen eintragen:

4 Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein oder kein gültiger Wahlschein beigelegt hat, (Z1)

2 Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein Stimmzettelumschlag beigelegt war, (Z2)

1 Wahlbriefe, weil weder der Wahlbriefumschlag noch der Stimmzettelumschlag verschlossen waren, (Z3)

1 Wahlbriefe, weil der Wahlbriefumschlag mehrere Stimmzettelumschläge, aber nicht die gleiche Anzahl gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt versehener Wahlscheine enthält, (Z4)

3 Wahlbriefe, weil der Wähler oder die Hilfsperson die vorgeschriebene Versicherung an Eides statt zur Briefwahl auf dem Wahlschein nicht unterschrieben hat, (Z5)

1 Wahlbriefe, weil kein amtlicher Stimmzettelumschlag benutzt worden war, (Z6)

0 Wahlbriefe, weil ein Stimmzettelumschlag benutzt worden war, der offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abwich oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthalten hat. (Z7)

Insgesamt 12 (Anzahl) Wahlbriefe

Die zurückgewiesenen Wahlbriefe wurden samt Inhalt ausgesondert, mit einem Vermerk über den Zurückweisungsgrund versehen, wieder verschlossen, fortlaufend nummeriert und der Wahlniederschrift beigelegt.

Vorgehen siehe Leitfaden S. 15-16.

- 2.5.4 Nach besonderer Beschlussfassung wurden beanstandete Wahlbriefe zugelassen.

Bitte Zutreffendes ankreuzen:

Nein (weiter bei 3.).

Ja. Es wurden insgesamt 2 (Anzahl) Wahlbriefe nach besonderer Beschlussfassung zugelassen. Der/die Stimmzettelumschlag/Stimmzettelumschläge wurde/n ungeöffnet in die Wahlurne gelegt. Die Wahlscheine wurden gesammelt. War Anlass der Beschlussfassung der Wahlschein, so wurde dieser der Wahlniederschrift beigelegt.

3. Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses

3.1 Öffnung der Wahlbriefe

Alle bis 18:00 Uhr eingegangenen Wahlbriefe wurden geöffnet, die Stimmzettelumschläge entnommen und in die Wahlurne gelegt.

3.2 Zahl der Wähler, Öffnung der Wahlurne

3.2.1 Zunächst wurden die Wahlscheine gezählt.

Die Zählung ergab

Bitte Zahl eintragen:

428 Wahlscheine.

Die Zählung ergab, dass

mindestens 30 Wahlbriefe zugelassen wurden. (weiter bei Punkt 3.2.3).

weniger als 30 Wahlbriefe zugelassen wurden; der Kreis oder Stadtwahlleiter wurde unterrichtet. (weiter bei Punkt 3.2.2).

- ~~3.2.2 Weil weniger als 30 Wahlbriefe zugelassen wurden, hat der Kreis- oder Stadtwahlleiter nach § 68 Absatz 3 Satz 2 in Verbindung mit § 61 Absatz 2 Europawahlordnung die gemeinsame Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses mit einem von ihm bestimmten anderen Briefwahlvorstand~~

~~Der Briefwahlvorstand des Briefwahlbezirkes mit weniger als 30 Wählenden (abgebender Briefwahlvorstand)~~

~~hat die verschlossene Wahlurne~~

~~oder~~

~~die aus der Wahlurne entnommenen, ungesichteten und in einem separaten Umschlag verschlossenen und versiegelten Stimmzettelumschläge~~

~~zusammen mit den eingenommenen Wahlscheinen dem vom Kreis- oder Stadtwahlleiter bestimmten Briefwahlvorstand (aufnehmender Briefwahlvorstand)~~

Die Wahlbehörde achtet bereits im Vorfeld darauf, dass die Anzahl der Wahlbriefe in den einzelnen Bezirken weit über 30 liegt, sodass ausgeschlossen ist, dass dieser Fall eintritt.

~~übergeben.
(aufnehmender Briefwahlvorstand/
Briefwahlvorstand-Nummer)~~

Zutreffendes bitte ankreuzen:

Die Übergabe

- der verschlossenen Wahlurne
- des versiegelten Umschlages mit den Stimmzettelumschlägen

erfolgte um _____ Uhr _____ Minuten.

Am Wahlraum des abgebenden Briefwahlvorstands wurde ein Hinweis angebracht, wo die gemeinsame Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses erfolgt. Bei Transport der zu übergebenden Gegenstände waren der Briefwahlvorsteher und der Schriftführer, ein weiteres Mitglied des Briefwahlvorstandes und soweit möglich weitere im Wahlraum anwesende Wahlberechtigte als vertretende der Öffentlichkeit anwesend.

- Bitte durch Ankreuzen bestätigen (weiter bei Punkt 5.4).

3.2.3 Sodann wurde die Wahlurne geöffnet.

Die Stimmzettelumschläge wurden entnommen. Der Briefwahlvorsteher überzeugte sich, dass die Wahlurne leer war.

Der Inhalt der Wahlurne wurde vor der Auszählung mit dem Inhalt einer anderen Wahlurne vermischt, weil

Bitte Uhrzeit eintragen:

18 Uhr 01 Minuten.

(Soweit zutreffend ankreuzen, sonst weiter bei Punkt 3.2.4)

- aufgrund der Anordnung des Kreis- oder Stadtwahlleiters von

_____ Uhr _____ Minuten die in der verschlossenen Wahlurne oder einem verschlossenen Umschlag transportierten Stimmzettelumschläge und die eingenommenen Wahlscheine des

(abgebender Briefwahlvorstand/
Briefwahlvorstand-Nummer)

um _____ Uhr _____ Minuten zur gemeinsamen Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses übernommen wurden.

Bei der Zahl der Wahlscheine (Punkt 3.2.1) sind die entgegengenommenen Wahlscheine des abgebenden und des aufnehmenden Briefwahlvorstandes zusammenzuführen.

Nach der Vermischung sind die Stimmzettelumschläge und die Stimmzettel gemeinsam auszuzählen (ab Punkt 3.2.4).

3.2.4 Sodann wurden die Stimmzettelumschläge ungeöffnet gezählt.

Die Zählung ergab

In der Regel ist die Anzahl der Stimmzettelumschläge und die Zahl der Wahlscheine gleich. Es kann zu Abweichungen kommen, wenn in einem Wahlbrief mehrere Wahlscheine aber nur ein Stimmzettelumschlag waren. Die Anzahl der zusätzlichen Wahlscheine sollten hier eingetragen und die Abweichung dadurch erklärt werden (siehe Leitfaden S. 17).

Bitte Zahl eintragen:

428 Stimmzettelumschläge
(=Wähler)

Die Zahl hinten in Abschnitt 4 Kennbuchstabe **B** = Wähler insgesamt, zugleich **B1** Eintragen.

Bitte Zutreffendes ankreuzen:

- Die Zahl der Stimmzettelumschläge und der Wahlscheine stimmte überein (weiter bei Punkt 3.2.5.).
- Die Zahl der Stimmzettelumschläge und der Wahlscheine stimmte nicht überein.

Die Verschiedenheit, die auch bei wiederholter Zählung bestehen blieb, erklärt sich aus folgenden Gründen:

3.2.5 Der Schriftführer übertrug die Zahl der Wähler in Abschnitt 4 Kennbuchstabe **B** der Wahlniederschrift

3.3 Zählung der Stimmen, Stimmzettelstapel

Nummehr öffneten mehrere Beisitzer unter Aufsicht des Briefwahlvorstehers die Stimmzettelumschläge, nahmen die Stimmzettel heraus, bildeten daraus die folgenden Stapel und behielten sie unter Aufsicht:

- 3.3.1 a) die nach den Wahlvorschlägen getrennten Stapel mit den Stimmzetteln mit zweifelsfrei gültiger Stimme,
- b) einen Stapel mit leeren Stimmzettelumschlägen und den ungekennzeichneten Stimmzetteln,
- c) einen Stapel aus Stimmzettelumschlägen, die mehrere Stimmzettel enthalten, sowie
- d) einen Stapel aus Stimmzettelumschlägen und Stimmzetteln, die Anlass zu Bedenken gaben und über die später vom Briefwahlvorstand Beschluss zu fassen war.

Zunächst Abschnitt 4 Ausfüllen und 3.3 später ausfüllen.

Stapelbildung siehe Leitfaden S. 21-23.

Die beiden Stapel zu c) und d) wurden ausgesondert und von einem vom Briefwahlvorsteher dazu bestimmten Beisitzer in Verwahrung genommen.

- 3.3.2 Die Beisitzer, die die nach Wahlvorschlägen geordneten Stapel zu a) unter ihrer Aufsicht hatten, übergaben die einzelnen Stapel zu a) in der Reihenfolge der Wahlvorschläge auf dem Stimmzettel nacheinander zu einem Teil dem Briefwahlvorsteher, zum anderen Teil seinem Stellvertreter. Diese prüften, ob die Kennzeichnung der Stimmzettel eines jeden Stapels gleich lautete und sagten zu jedem Stapel laut an, für welchen Wahlvorschlag er Stimmen enthielt. Gab ein Stimmzettel dem Briefwahlvorsteher oder seinem Stellvertreter Anlass zu Bedenken, so fügten sie den Stimmzettel dem Stapel zu d) bei.

Nunmehr prüfte der Briefwahlvorsteher den Stapel zu b) mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln und den leeren Stimmzettelumschlägen, die ihm hierzu von dem Beisitzer, der sie in Verwahrung hatte, übergeben wurden. Der Briefwahlvorsteher sagte jeweils an, dass die Stimme ungültig ist.

Danach zählten je zwei vom Briefwahlvorsteher bestimmte Beisitzer nacheinander je einen der zu a) und b) gebildeten Stapel unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten

die Zahl der für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen Stimmen sowie

die Zahl der ungültigen Stimmen.

Die so ermittelten Stimmenzahlen wurden als **Zwischensummen I (ZS I)** vom Schriftführer hinten in **Abschnitt 4** in den genannten Zeilen eingetragen.

- 3.3.3 Die Zählungen nach 3.3.2 verliefen wie folgt:

Danach ergab sich Übereinstimmung zwischen den Zählungen

(Zwischensummenbildung I)

= Zeilen D1, D2, D3 usw. in Abschnitt 4

= Zeile C in Abschnitt 4

Nach Eintragung durch Ankreuzen bestätigen

Bitte Zutreffendes ankreuzen:

Unstimmigkeiten bei den Zählungen haben sich nicht ergeben.

Da sich zahlenmäßige Abweichungen ergaben, zählten die beiden Beisitzer den betreffenden Stapel nacheinander erneut.

Bitte durch Ankreuzen bestätigen

3.3.4 Zum Schluss entschied der Briefwahlvorstand über die Gültigkeit der Stimmen, die auf den übrigen in den Stapeln zu c) und d) ausgesonderten Stimmzetteln abgegeben worden waren. Der Briefwahlvorsteher gab die Entscheidung mündlich bekannt und sagte jeweils bei gültigen Stimmen, für welchen Wahlvorschlag die Stimme abgegeben worden war. Er vermerkte auf der Rückseite jedes Stimmzettels, ob und für welchen Wahlvorschlag die Stimme für gültig oder ungültig erklärt worden war, und versah die Stimmzettel mit fortlaufenden Nummern.

Die so ermittelten gültigen oder ungültigen Stimmen wurden als **Zwischensummen II (ZS II)** vom Schriftführer in **Abschnitt 4** eingetragen.

3.3.5 Der Schriftführer zählte die Zwischensummen der ungültigen Stimmen sowie der gültigen Stimmen jeweils für die einzelnen Wahlvorschläge zusammen. Zwei vom Briefwahlvorsteher bestimmte Beisitzer überprüften die Zusammenzählung.

3.4 Sammlung und Beaufsichtigung der Stimmzettel

Die vom Briefwahlvorsteher bestimmten Beisitzer sammelten

- a) die Stimmzettel, getrennt nach den Wahlvorschlägen, denen die Stimmen zugefallen waren,
- b) die leer abgegebenen Stimmzettelumschläge und die ungekennzeichneten Stimmzettel,
- c) die Stimmzettelumschläge, die Anlass zu Bedenken gegeben hatten, mit den zugehörigen Stimmzetteln,

die Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken gegeben hatten, und

die Stimmzettelumschläge mit mehreren Stimmzetteln

je für sich und behielten sie unter ihrer Aufsicht.

3.5 Feststellung und Bekanntgabe des Briefwahlergebnisses

Das im nachstehenden Abschnitt 4 der Wahl Niederschrift enthaltene Ergebnis wurde vom Briefwahlvorstand als das Briefwahlergebnis festgestellt und vom Briefwahlvorsteher mündlich bekannt gegeben.


Zwischensummenbildung II

Beschlussfassung siehe Leitfaden S. 24-25.

Beispiele für gültige und

ungültige Stimmzettel

siehe Leitfaden Anlage 1.

 Bitte nach Eintragung durch Ankreuzen bestätigen

Die in c) bezeichneten Stimmzettelumschläge und Stimmzettel sind als Anlagen unter den fortlaufenden Nummern

_____ **1** _____ bis _____ **10** _____ beigefügt.

4. Wahlergebnis

Kennbuchstaben für die Zahlenangaben

(Wahl Niederschrift und Vordruck für die Schnellmeldung sind aufeinander abgestimmt. Die einzelnen Zahlen des Wahlergebnisses sind in die Schnellmeldung (siehe Punkt 5.3) bei demselben Kennbuchstaben einzutragen, mit dem sie in der Wahl Niederschrift bezeichnet sind.)

B Wähler insgesamt [vgl. oben 3.2.4]

zugleich

B1 Wähler mit Wahlschein

428

(Bitte Anzahl eintragen)

Ergebnis der Wahl im Wahlbezirk

Plausibilitätsprüfung → Summe C + D muss mit B übereinstimmen.

		ZS I	ZS II	Insgesamt
C	Ungültige Stimmen	2	5	7

Stapel a → ZS I
Stapel b → ZS II
Stapel c + d → Gesamt

Gültige Stimmen:

	von den gültigen Stimmen entfielen auf den Wahlvorschlag <small>(Wahlvorschläge in der im Stimmzettel aufgeführten Reihenfolge mit Kurzbezeichnung und Kennwort - laut Stimmzettel -)</small>	ZS I	ZS II	Insgesamt
D1	1. CDU Christlich Demokratische Union Deutschlands	100	-	100
D2	2. GRÜNE BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	70	-	70
D3	3. SPD Sozialdemokratische Partei Deutschlands	60	-	60
D4	4. AfD Alternative für Deutschland	40	-	40
D5	5. FDP Freie Demokratische Partei	18	-	18
D6	6. DIE LINKE DIE LINKE (DIE LINKE)	10	1	11
D7	7. Die PARTEI Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative	5	-	5
D8	8. FREIE WÄHLER FREIE WÄHLER	5	1	6
D9	9. Tierschutzpartei PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ	10	-	10
D10	10. Volt Volt Deutschland	5	-	5
D11	11. ÖDP Ökologisch-Demokratische Partei	5	-	5
D12	12. PIRATEN Piratenpartei Deutschland	10	-	10
D13	13. FAMILIE Familien-Partei Deutschlands	5	1	6
D14	14. MERA25 MERA25 – Gemeinsam für Europäische Unabhängigkeit	5	-	5
D15	15. BIG Bündnis für Innovation & Gerechtigkeit	-	-	-

D16	16. TIERSCHUTZ hier! Aktion Partei für Tierschutz	4	-	4
D17	17. Bündnis C Bündnis C – Christen für Deutschland	8	1	9
D18	18. HEIMAT Die Heimat	-	-	-
D19	19. PdH Partei der Humanisten	-	-	-
D20	20. Partei für schulmedizinische Verjüngungsforschung	10	-	10
D21	21. MENSCHLICHE WELT Menschliche Welt	5	-	5
D22	22. DKP Deutsche Kommunistische Partei	-	-	-
D23	23. MLPD Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands	-	-	-
D24	24. SGP Sozialistische Gleichheitspartei, Vierte Internationale	2	-	2
D25	25. ABG Aktion Bürger für Gerechtigkeit	2	-	2
D26	26. dieBasis Basisdemokratische Partei Deutschland	5	-	5
D27	27. BÜNDNIS DEUTSCHLAND BÜNDNIS DEUTSCHLAND	2	-	2
D28	28. BWS -Bündnis Sahra Wagenknecht – Vernunft und Gerechtigkeit	2	-	2
D29	29. DAVA Demokratische Allianz für Vielfalt und Aufbruch	2	-	2
D30	30. KLIMALISTE Klimaliste Deutschland	10	-	10
D31	31. LETZTE GENERATION Parlament aufmischen – Stimme der Letzten Generation	2	-	2
D32	32. PDV Partei der Vernunft	2	-	2
D33	33. PdF Partei des Fortschritts	2	-	2
D34	34. V-Partei³ V-Partei³ – Partei für Veränderung, Vegetarier und Veganer	10	1	11
D	Gültige Stimmen insgesamt	416	5	421

5. Abschluss der Wahlergebnisfeststellung

5.1 Besondere Vorkommnisse bei der Ergebnisfeststellung

Bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren als besondere Vorkommnisse zu verzeichnen:

Der Briefwahlvorstand fasste in diesem Zusammenhang folgende Beschlüsse:

Regelfall: Es gab keine besonderen Vorkommnisse

5.2 Erneute Zählung

(Wenn keine Nachzählung stattgefunden hat, ist der gesamte Abschnitt 5.2 zu streichen.)

Das Mitglied/die Mitglieder des Briefwahlvorstandes

beantragte/n vor Unterzeichnung der Wahlniederschrift eine erneute Zählung der Stimmen, weil

Daraufhin wurde der Zählvorgang (vgl. Abschnitt 3.3) wiederholt. Das in Abschnitt 4 der Wahlniederschrift enthaltene Wahlergebnis für den Wahlbezirk wurde

und vom Briefwahlvorsteher mündlich bekannt gegeben.

5.3 Schnellmeldung

Das Wahlergebnis aus Abschnitt 4 wurde auf den Vordruck für die Schnellmeldung nach dem Muster der Anlage 24 zur Europawahlordnung übertragen und

Schnellmeldung = Rosa Zettel in der Infomappe.

(Vor- und Familienname)

(Vor- und Familienname)

(Angabe der Gründe)

Bitte Zutreffendes ankreuzen:

- mit dem gleichen Ergebnis erneut festgestellt
- berichtigt
(Die berichtigten Zahlen sind in Abschnitt 4 mit anderer Farbe oder auf andere Weise kenntlich zu machen. Alte Zahlenangaben nicht löschen oder radieren.)

auf schnellstem Wege (z.B. telefonisch)

persönlich
(Bitte Art der Übermittlung eintragen)

an (Name Briefwahlbetreuende/r) übermittelt.
(Bitte Empfänger eintragen)

5.4 Anwesenheit des Briefwahlvorstandes

Während der Wahlhandlung waren immer mindestens drei, während der Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses mindestens fünf Mitglieder des Briefwahlvorstandes, darunter jeweils der Briefwahlvorsteher und der Schriftführer oder ihre Stellvertreter, anwesend.

5.5 Öffentlichkeit der Wahlbriefzulassung und Ergebnisfeststellung

Die Zulassung der Wahlbriefe sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren öffentlich.

5.6 Versicherung zur Richtigkeit der Niederschrift

Vorstehende Niederschrift wurde von den Mitgliedern des Wahlvorstandes genehmigt und von ihnen unterschrieben.

Bitte alle an der jeweiligen Stelle ihrer Funktion unterschreiben. Das ist zwingend notwendig für die spätere Auszahlung des Erfrischungsgeldes.

Der Briefwahlvorsteher <i>Ferhan</i>
Der Stellvertreter <i>Ivan Schmidt</i>
Der Schriftführer <i>Dr. Beata Kaminska</i>

Ort und Datum Kassel, 9. Juni 2024
Die übrigen Beisitzer <i>Derya Karakas</i> (stellv. Schriftführer) <i>K Müller</i> <i>Kiso</i> <i>Tao Li</i> <i>F. Fischer-Nguyen</i> <i>P. Brown</i>

5.7 Verweigerung der Unterschrift und Angabe von Gründen

Das Mitglied/die Mitglieder des Briefwahlvorstandes

verweigerten die Unterschrift unter der Wahlniederschrift, weil

_____ (Vor- und Familienname)
_____ (Vor- und Familienname)
_____ _____ (Angabe der Gründe)

5.8 Bündelung von Stimmzetteln, Stimmzettelumschlägen und Wahlscheinen

Nach Schluss des Wahlgeschäfts wurden alle Stimmzettel, Stimmzettelumschläge und Wahlscheine, die nicht dieser Wahl Niederschrift als Anlagen beigefügt sind, wie folgt geordnet, gebündelt und in Papier verpackt:

Stapel a

Stapel b

Verpacken siehe Schritt-für-Schritt-Anleitung in der Infomappe.

- a) ein Paket mit den nach Wahlvorschlägen geordneten und gebündelten Stimmzetteln,
- b) ein Paket mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln,
- c) ein Paket mit den leer abgegebenen Stimmzettelumschlägen sowie
- d) ein Paket mit den eingenommenen Wahlscheinen.

Die Pakete wurden versiegelt und mit der Nummer des Briefwahlvorstandes sowie der Inhaltsangabe versehen.

5.9 Übergabe der Wahlunterlagen

Dem Beauftragten des/der
wurden

Wahlbehörde der Stadt Kassel
(bitte eintragen, z.B. Gemeindebehörde)

am 9. Juni 2024, um 19:32 Uhr, übergeben

- diese Wahl Niederschrift mit Anlagen,
- die Pakete wie in Abschnitt 5.8 beschrieben,
- das Verzeichnis/die Verzeichnisse der für ungültig erklärten Wahlscheine samt Nachträgen/die Mitteilung, dass Wahlscheine nicht für ungültig erklärt worden sind,
- die Wahlurne – mit Schloss und Schlüssel – sowie
- alle sonstigen dem Briefwahlvorstand von dem/der

Wahlbehörde der Stadt Kassel
(bitte eintragen, z.B. Gemeindebehörde)

zur Verfügung gestellten Gegenstände und Unterlagen.

Der Briefwahlvorsteher

Ferkau

(Unterschrift)

Briefwahlvorstehende/r bitte unterschreiben!

Vom Beauftragten der Wahlbehörde der Stadt Kassel wurde die Wahl Niederschrift mit allen darin verzeichneten Anlagen am 9. Juni 2024 um 19:32 Uhr auf Vollständigkeit überprüft und übernommen.

Unterschrift Koordinator

(Unterschrift des Beauftragten)

Achtung: Es ist sicherzustellen, dass die Wahl Niederschrift mit den Anlagen sowie die Pakete mit den weiteren Unterlagen Unbefugten nicht zugänglich sind.

Anlage 4 - Schnellmeldung-Muster

Anlage 24 Stand: 2024																																											
Wahlbezirk (Name oder Nr.) ⁴⁾	Gemeinde/Kreis ¹⁾ Kassel-Stadt																																										
Briefwahlvorstand Nr. ¹⁾ 90191	Land ¹⁾ Hessen																																										
<h3>Schnellmeldung</h3> <h4>über das Ergebnis der Wahl zum Europäischen Parlament am 9. Juni 2024</h4>																																											
<p>Die Meldung ist auf schnellstem Wege (z. B. telefonisch oder auf sonstigem elektronischen Wege) zu erstatten: vom Wahlvorsteher an die Gemeindebehörde/den Stadtwahlleiter/Kreiswahlleiter, von der Gemeindebehörde an den Kreiswahlleiter, vom Briefwahlvorsteher an die Gemeindebehörde/den Kreiswahlleiter/Stadtwahlleiter, vom Kreiswahlleiter/Stadtwahlleiter an den Landeswahlleiter, vom Landeswahlleiter an Bundeswahlleiter.</p>																																											
Kennbuchstabe ²⁾																																											
A 1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk „W“ (Wahrschein)																																										
A 2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk „W“ (Wahrschein) ¹⁾																																										
A 1 + A 2	Wahlberechtigte insgesamt ³⁾																																										
B	Wähler (nur Urnenwahl / nur Briefwahl / Urnen- und Briefwahl) ¹⁾																																										
B 1	darunter mit Wahrschein																																										
C	Ungültige Stimmen																																										
D	Gültige Stimmen																																										
	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr><td style="height: 20px;"></td><td style="text-align: center;">428</td></tr> <tr><td style="height: 20px;"></td><td style="text-align: center;">428</td></tr> <tr><td style="height: 20px;"></td><td style="text-align: center;">7</td></tr> <tr><td style="height: 20px;"></td><td style="text-align: center;">421</td></tr> </table>		428		428		7		421																																		
	428																																										
	428																																										
	7																																										
	421																																										
Von den gültigen Stimmen entfallen auf																																											
	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 5%;"></th> <th style="width: 85%;">Name der Partei - Kurzbezeichnung - Name und Kennwort der sonstigen politischen Vereinigung</th> <th style="width: 10%;">Stimmenzahl</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td style="text-align: center;">D 1</td><td>1. Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU</td><td style="text-align: center;">100</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">D 2</td><td>2. Bündnis 90/DIE GRÜNEN - GRÜNE</td><td style="text-align: center;">70</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">D 3</td><td>3. Sozialdemokratische Partei Deutschlands - SPD</td><td style="text-align: center;">60</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">D 4</td><td>4. Alternative für Deutschland - AfD</td><td style="text-align: center;">40</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">D 5</td><td>5. Freie Demokratische Partei - FDP</td><td style="text-align: center;">18</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">D 6</td><td>6. DIE LINKE - DIE LINKE</td><td style="text-align: center;">11</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">D 7</td><td>7. Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative - Die PARTEI</td><td style="text-align: center;">5</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">D 8</td><td>8. FREIE WÄHLER - FREIE WÄHLER</td><td style="text-align: center;">6</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">D 9</td><td>9. PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ - Tierschutzpartei</td><td style="text-align: center;">10</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">D 10</td><td>10. Volt Deutschland - Volt</td><td style="text-align: center;">5</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">D 11</td><td>11. Ökologisch-Demokratische Partei - ÖDP</td><td style="text-align: center;">5</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">D 12</td><td>12. Piratenpartei Deutschland - PIRATEN</td><td style="text-align: center;">10</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">D 13</td><td>13. Familien-Partei Deutschlands - FAMILIE</td><td style="text-align: center;">6</td></tr> </tbody> </table>		Name der Partei - Kurzbezeichnung - Name und Kennwort der sonstigen politischen Vereinigung	Stimmenzahl	D 1	1. Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU	100	D 2	2. Bündnis 90/DIE GRÜNEN - GRÜNE	70	D 3	3. Sozialdemokratische Partei Deutschlands - SPD	60	D 4	4. Alternative für Deutschland - AfD	40	D 5	5. Freie Demokratische Partei - FDP	18	D 6	6. DIE LINKE - DIE LINKE	11	D 7	7. Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative - Die PARTEI	5	D 8	8. FREIE WÄHLER - FREIE WÄHLER	6	D 9	9. PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ - Tierschutzpartei	10	D 10	10. Volt Deutschland - Volt	5	D 11	11. Ökologisch-Demokratische Partei - ÖDP	5	D 12	12. Piratenpartei Deutschland - PIRATEN	10	D 13	13. Familien-Partei Deutschlands - FAMILIE	6
	Name der Partei - Kurzbezeichnung - Name und Kennwort der sonstigen politischen Vereinigung	Stimmenzahl																																									
D 1	1. Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU	100																																									
D 2	2. Bündnis 90/DIE GRÜNEN - GRÜNE	70																																									
D 3	3. Sozialdemokratische Partei Deutschlands - SPD	60																																									
D 4	4. Alternative für Deutschland - AfD	40																																									
D 5	5. Freie Demokratische Partei - FDP	18																																									
D 6	6. DIE LINKE - DIE LINKE	11																																									
D 7	7. Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative - Die PARTEI	5																																									
D 8	8. FREIE WÄHLER - FREIE WÄHLER	6																																									
D 9	9. PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ - Tierschutzpartei	10																																									
D 10	10. Volt Deutschland - Volt	5																																									
D 11	11. Ökologisch-Demokratische Partei - ÖDP	5																																									
D 12	12. Piratenpartei Deutschland - PIRATEN	10																																									
D 13	13. Familien-Partei Deutschlands - FAMILIE	6																																									

D 14	14.	MERA25 – Gemeinsam für Europäische Unabhängigkeit - MERA25	5
D 15	15.	Bündnis für Innovation & Gerechtigkeit - BIG	-
D 16	16.	Aktion Partei für Tierschutz - TIERSCHUTZ hier!	4
D 17	17.	Bündnis C – Christen für Deutschland - Bündnis C	9
D 18	18.	Die Heimat -HEIMAT	-
D 19	19.	Partei der Humanisten - PdH	-
D 20	20.	Partei für schulmedizinische Verjüngungsforschung	10
D 21	21.	Menschliche Welt - MENSCHLICHE WELT	5
D 22	22.	Deutsche Kommunistische Partei DKP	-
D 23	23.	Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands - MLPD	-
D 24	24.	Sozialistische Gleichheitspartei, Vierte Internationale - SGP	2
D 25	25.	Aktion Bürger für Gerechtigkeit - ABG	2
D 26	26.	Basisdemokratische Partei Deutschland - dieBasis	5
D 27	27.	BÜNDNIS DEUTSCHLAND - BÜNDNIS DEUTSCHLAND	2
D 28	28.	Bündnis Sahara Wagenknecht – Vernunft und Gerechtigkeit - BSW	2
D 29	29.	Demokratische Allianz für Vielfalt und Aufbruch DAVA	2
D 30	30.	Klimaliste Deutschland - KLIMALISTE	10
D 31	31.	Parlament aufmischen – Stimme der Letzten Generation - LETZTE GENERATION	2
D 32	32.	Partei der Vernunft - PDV	2
D 33	33.	Partei des Fortschritts - PdF	2
D 34	34.	V-Partei ³ -Partei für Veränderung, Vegetarier und Veganer – V-Partei ³	11
Zusammen			421

Unterschrift
Dr. Beata Kaminska

Bei telefonischer Weitermeldung Hörer erst auflegen, wenn die Zahlen wiederholt sind.

Durchgegeben:

Unterschrift des Meldenden

Ferhan

Uhrzeit:

19:02

Aufgenommen

Unterschrift des Aufnehmenden

**Wird von der
Wahlbehörde ausgefüllt**

Die Schnellmeldung ist nach Ermittlung des Wahlergebnisses sofort weiterzugeben.

¹⁾ Nicht Zutreffendes streichen,

²⁾ Nach Abschnitt 4 der Wahlniederschriften (Anlagen 25, 27 und 31); siehe auch die Zusammenstellung der Wahlergebnisse in Anlage 26.

³⁾ Vom Briefwahlvorstand nicht auszufüllen.

7 Stichwortverzeichnis

	Abschnitt	Seite
A		
Ausgabestellen	3.2	11
Auszählung	4	19-27
B		
Beschlussfähigkeit	2.5	8
Beschlussfassung		
• Wahlbriefe	3.7	13-17
• Stimmzettel - Stapel c) und d)	4.6.3, Anlage 1	24
Briefwahlbetreuende	1.5	6
Briefwahlbezirke	1.7	7
E		
Erfrischungsgeld (Verpflegung)	1.6	6
G		
Gesamtergebnis	4.7	26
N		
Neutralitätspflicht	2.3	8
Niederschrift	2.7.1, Anlage 3	9, 40
S		
Schnellmeldung	4.10	27
Stapelbildung	4.4	21-23
Stimmzettel (mehrere in einem Umschlag = Stapel c)	4.4.3, 4.6.3	22, 24
Stimmzettel zählen	4.2	20
V		
Verpacken	5.2	28-29
Verschwiegenheitspflicht	2.4	8
W		
Wahlscheine prüfen	3.7.1	13
Wahlscheine zählen	4.2	20
Z		
Zulassung/Zurückweisung	s. Beschlussfassung	

